

Ökoprojekt Das Fachmagazin für Umweltförderungen

30 Jahre Umweltförderungsgesetz

Sonderausgabe 2023



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
Stubenring 1, 1010 Wien

in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Redaktion: Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
Redaktionsanschrift: Ökopjekt, c/o Kommunalkredit Public Consulting GmbH,
Türkenstraße 9, 1090 Wien
Chefredaktion und Projektleitung: Selma Herco

Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe:
Kolleginnen und Kollegen der KPC
Abteilung I/7: Siedlungswasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
Abteilung VI/7 - Förderinstrumente für innovative Klima- und Energietechnologien des
Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Bildnachweis: APA-Fotoservice: Franz Neumayr (S. 52), Berglandmilch eGen (S. 46, S. 47),
BMK: Cajetan Perwein (S. 3), BML: Christopher Fuchs (S. 16, S. 17), Paul Gruber (S. 2),
Alexander Haiden (S. 12, S. 13, S. 20, S. 21, S. 32, S. 35, S. 60, S. 61, S. 72, S. 73), BMNT (S. 77),
Digital Realty (S. 48), Gov. Vu. Ian Iercet 2019 (S. 79), goya (Group of Young Architects) (S. 55),
GUT GRUPPE UMWELT + TECHNIK GMBH (S. 65), Hannes Laber/KPC (S. 23, S. 63, S. 75),
Philip Monihart (S. 67), Reinhold Gruber (Innsbrucker Kommunalbetriebe AG) (S. 27),
RHV Trattnachtal/Daniel Schürz (S. 28, S. 29), Shutterstock: Gorodenkoff (S. 36, S. 37),
HammadKhn (S. 6), K I Photography (Cover), r.classen (S. 57),
STAMAG Stadlauer Malzfabrik GmbH (S. 51), Wasserverband III-Walgau (S. 25),
Wien Energie/Harald Ströbel (S. 49), Zellstoff Pöls AG (S. 45)

Gestaltung: glanzlicht GmbH, 1050 Wien
Auflage: 4.000 Stück

Ökopjekt Sonderausgabe 2023
anlässlich des 30-jährigen UFG-Jubiläums

Alle Rechte vorbehalten.
Wien 2023
Redaktionsschluss: Mai 2023

Ökoprojekt

Das Fachmagazin für Umweltförderungen

30 Jahre Umweltförderungsgesetz

Wien, 2023

Gemeinsam unser Wasser schützen



Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Mag. Norbert Totschnig, MSc

Wasser ist unsere wichtigste Lebensgrundlage. Unser oberstes Ziel ist die Sicherstellung unserer Wasserqualität und Wasserverfügbarkeit sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochqualitativem Trinkwasser und die sichere Entsorgung der Abwässer. Dazu investieren wir laufend in die regionale Wasserinfrastruktur. Zusätzlich fördern wir Projekte, die wieder mehr Natur an unsere Flüsse und Bäche bringen.

Die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ist Österreichs ältestes Umweltförderungsinstrument. Der Wasserwirtschaftsfonds wurde bereits 1959 ins Leben gerufen, um die Kommunen bei ihren wasserwirtschaftlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu unterstützen. Mit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes im Jahr 1993 wurde die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft reorganisiert und dabei verstärkt auf den ländlichen Raum fokussiert. Seit 30 Jahren werden österreichweit Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsprojekte und seit 15 Jahren Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands unserer Gewässer über das Umweltförderungsgesetz gefördert.

Die vorliegende Sonderausgabe des Ökoprojekts legt eindrucksvoll dar, wie ökologische und ökonomische Aspekte der Wasserwirtschaft miteinander einhergehen. So wurden seit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes 1993 Investitionen in Höhe von 21,3 Milliarden Euro in den Bereichen kommunale Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, betriebliche Abwassermaßnahmen sowie Gewässerökologie ausgelöst. In insgesamt rund 55.000 Projekten konnten somit beispielsweise ca. 17.000 Kilometer Wasserleitungen und über 50.000 Kilometer Kanal errichtet werden. Insgesamt konnten seit Bestehen der Förderung Gewässerökologie über 900 Querbauwerke für Fische passierbar gemacht und 300 Kilometer Fließgewässer renaturiert werden.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft und der Gewässerökologie einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich leisten. Gleichzeitig hat die Förderung in diesen Bereichen auch positive ökonomische Effekte, da dadurch notwendige Investitionen angestoßen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für ihr Engagement bedanken. Sie alle haben es ermöglicht, dass die Umweltförderung der Wasserwirtschaft heute ein Erfolgsbeispiel für ein hocheffizientes und kundenfreundliches Förderungsinstrument ist. Zusammen mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC), die unser Instrument seit 30 Jahren erfolgreich managt und mit uns fortwährend weiterentwickelt, werden wir auch in Zukunft wertvolle Arbeit für die Umsetzung umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen leisten.

Ich lade Sie herzlich ein, sich von den Erfolgen unserer Investitionen in der vorliegenden Broschüre selbst zu überzeugen und mit uns gemeinsam unser wertvollstes Gut Wasser zu schützen!

Norbert Totschnig

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Gemeinsam unser Klima schützen

Die Klima- und Energiekrise stellt unser Land vor große Herausforderungen – Versorgungssicherheit, Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und Stärkung der heimischen Wirtschaft. Um diesen Abhängigkeiten entschlossen entgegenzutreten, braucht es ein breites Maßnahmenbündel auf allen Ebenen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen sowie der Ausbau sauberer Energieformen, effizienter Technologien und klimafreundlicher Mobilität sind das Gebot der Stunde. Zugleich sind ambitionierte Strategien, Maßnahmen und effizientes Handeln unerlässlich, um die Folgen der Klimakrise auf ein erträgliches Maß einzudämmen.

Dazu braucht es begleitend Forschung, Förderung und Innovation zur Standortsicherung, regionale Anpassung an den Klimawandel sowie konkrete und konsequente Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und für die Transition von fossilen zu erneuerbaren Energien.

Die vergangenen 30 Jahre bewiesen eindrucksvoll, welche Bedeutung den Klimaschutz- und Umweltförderungen sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich für unser Land zuzuschreiben ist.

Allein in meinem Ressort wurden in den vergangenen 30 Jahren Investitionen in Höhe von rund 20,8 Milliarden Euro in den Bereichen Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl und Gas“ und Sanierungsoffensive, klimafreundliche Fernwärme, RRF-Förderungen Kreislaufwirtschaft und nicht zuletzt mit internationalen Klimaschutzmaßnahmen ausgelöst. So wird deutlich, dass Wirtschaft und Ökologie in der Klimaschutz- und Umweltförderung Hand in Hand gehen.

Das Umweltförderungsgesetz (UFG) ist und war auf diesem Weg ein wesentlicher Begleiter und hat erstmals die Anstrengungen für mehr Klimaschutz gebündelt und die finanziellen Möglichkeiten zur konsequenten Verfolgung der Förderungsziele ermöglicht. Um eine effiziente und für Förderwerber:innen praktikable Umsetzung der Förderung zu gewährleisten, wurde eine wirtschaftsnahe Lösung gefunden und die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) beauftragt.

Aufbauend auf der in den letzten 30 Jahren geleisteten Arbeit und den entscheidenden Weichenstellungen der Bundesregierung, treten wir der Klimakrise samt Ursachen geschlossen und entschieden entgegen.

An dieser Stelle möchte ich den Kommissionsvorsitzenden, sämtlichen Kommissionsmitgliedern, Ansprechpartner:innen in den Bundesländern, zuständigen Mitarbeiter:innen im BMK und Mitarbeiter:innen der KPC besonders danken. Ihr Engagement ist für die praxisnahe Umsetzung der Instrumente des Umweltförderungsgesetzes eine wertvolle und wichtige Voraussetzung.

Leonore Gewessler

Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie



Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Leonore Gewessler, BA

Inhalt

Vorwort Bundesminister Norbert Totschnig	2
Vorwort Bundesministerin Leonore Gewessler	3
30 Jahre Umweltförderungsgesetz	6
Eine Erfolgsgeschichte	7
Milestones	14
Leistungen und Effekte 1993–2022	16
1 Wasserwirtschaft	19
Wandel und Weiterentwicklung der Siedlungswasserwirtschaft	19
Gewässerökologie – ein internationales Vorzeigeeinstrument	22
Herausforderungen und Ausblick	22
Projektbeispiel: Aufweitung der Ill in Feldkirch	24
Projektbeispiel: Sicherung der Innsbrucker Trinkwasserversorgung	26
Projektbeispiel: Energieautarke Kläranlage des RHV Trattnachtal	28
2 Klima- und Umweltschutzförderungen	31
Eine Idee bahnt sich ihren Weg	32
Die Klima- und Umweltschutzförderung im Wandel der Zeit	33
UFI: Klima- und Umweltschutz von Anfang an dabei	34
Die UFI hat Potenziale für erneuerbare Wärme erkannt und unterstützt	34
ÖARP: Investitionen in den Klimaschutz für eine zukunftsfitte Wirtschaft	35
Nicht nur die Umwelt profitiert	36
Die UFI – ein Erfolgsinstrument für Umwelt – Wirtschaft – Arbeit	37
Ausblick	37
Weitere Instrumente und Förderungen	38
Projektbeispiel: Weitere Energieeffizienzmaßnahme bei Zellstoff Pöls	44

Projektbeispiel: Neue Biomasse-Anlage für Berglandmilch	46
Projektbeispiel: Abwärme aus Rechenzentrum heizt Klinik Floridsdorf	48
Projektbeispiel: Energieeffizienzmaßnahmen zur Ökologisierung bei STAMAG	50
Projektbeispiel: Raus aus Öl-Förderung für einen Privathaushalt	52
Projektbeispiel: Thermische Sanierung der Mittelschule Oberpullendorf	54
Projektbeispiel: Nachhaltige Mobilität für Nord-Niederösterreich	56
3 Altlastensanierung und Flächenrecycling	59
Wie kam es dazu?	59
Integration in das Umweltförderungsgesetz	60
Im Wandel der Zeit	60
Herausforderungen und Ausblick	61
Flächenrecycling	62
Projektbeispiel: Grundwasserreinigung am ehemaligen Eucalora-Gelände	64
Projektbeispiel: Sanierung der Altlast „Kokerei Linz“	66
4 Internationale Klimaschutzmaßnahmen	69
Internationale Klimaschutzmaßnahmen – Rückblick auf den Beginn	70
Internationale Klimaschutzmaßnahmen finden Einzug ins UFG	70
Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm	71
Fazit	71
Ziel erreicht	71
Internationale Klimafinanzierung	72
Ausblick	75
Projektbeispiel: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Paraguay	76
Projektbeispiel: Saubere Energie für den Inselstaat Vanuatu	78

30 Jahre Umwelt- förderungs- gesetz

Was
bedeutet
das?



Eine Erfolgsgeschichte

Die Umweltförderung ist DAS zentrale Förderungsinstrument des Bundes, wenn es um die Bekämpfung der Klimakrise, den Schutz der Umwelt und unsere natürlichen Ressourcen geht. Zum 30-jährigen Jubiläum des Umweltförderungsgesetzes (UFG), dem diese Sonderausgabe gewidmet ist, werden die Leistungen und Erfolge sowie Meilensteine der letzten Jahre präsentiert. Kommen Sie mit auf diese ereignisreiche Reise in die Vergangenheit und lassen Sie uns gemeinsam auf Errungenschaften, Herausforderungen und Erfolge zurückzublicken.

Will man die Geschichte der Umweltförderung von Beginn an erzählen, findet man sich im Jahr 1959, dem Gründungsjahr des Wasserwirtschaftsfonds, wieder. Man erkannte damals den Bedarf, die Kommunen bei ihrer Aufgabe der Wasser- und Abwasserentsorgung zu unterstützen. Somit ist der heutige Bereich der Siedlungswasserwirtschaft das älteste Umweltförderungsinstrument Österreichs. Eine maßgebliche Reformierung des Instruments folgte 1987 durch die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem 1986 gegründeten Umweltfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

Die Umweltförderung in ihrer jetzigen Form basiert auf den Ergebnissen der Reformen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds: Am 1. April 1993 trat das Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft und definierte die Förderungen für die neu konzipierte Siedlungswasserwirtschaftsförderung, Altlastenförderung, die betriebliche Umweltförderung sowie die Umweltförderung im Ausland als zentrale Schwerpunkte des neuen Förderungsinstruments. Das UFG sah auch eine Neuorganisation der Förderungsabwicklung vor und markierte somit den Beginn der Förderungsabwicklung durch die Kommunalkredit. Seit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes im Jahr 1993 erfolgt eine jährliche Berichtslegung über die Aktivitäten dieses Gesetzes im Rahmen des Umweltförderungsberichts.

Seit Inkrafttreten der Novelle zum Bundesministeriengesetz 2020 obliegt die Zuständigkeit für die Bereiche Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML). Die Zuständigkeit für die Bereiche Altlastensanierung, Flächenrecycling, Biodiversität, Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl und Gas“ und die Sanierungsoffensive, klimafreundliche Fernwärme, Förderungen zur Kreislaufwirtschaft und Internationale Klimaschutzmaßnahmen obliegt dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Beraten. Fördern. Umwelt schützen.

Der Werdegang der Umweltförderungen ist eng mit jenem der KPC verbunden: 2003 wurde die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als 100%-Tochter der Kommunalkredit Austria AG gegründet und vom damaligen Umweltministerium (wie zuvor die Kommunalkredit Austria AG) mit dem Management, mit der Beurteilung bis zur Abrechnung und dem Monitoring der Förderungsprogramme beauftragt. Die KPC ist Kompetenzträgerin und Ansprechpartnerin für Klima- und Umweltschutzprojekte und arbeitet gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) an der Weiterentwicklung der Umweltförderung.

Eine der zentralen Aufgaben der KPC als Abwicklungsstelle ist die Begleitung der Antragsteller:innen durch den kompletten Förderungsprozess und die Funktion als Schnittstelle zwischen den Auftraggeber:innen und den

Förderungswerber:innen. Schnell standen dabei neben Qualität und Effizienz auch Transparenz und Objektivität an erster Stelle. Die KPC versteht sich als langfristige und zuverlässige Partnerin mit Sachverstand und dem Blick für das Wesentliche. Professionalität und Flexibilität zu fairen und kostengünstigen Bedingungen bilden heute wie damals die Basis für die langjährige Partnerschaft mit dem BML und dem BMK. Dadurch konnte die KPC ihre Expertise ausbauen und betreut mittlerweile auch Förderungen für den Klima- und Energiefonds, die EU und einige Bundesländer. Von den Vorteilen einer effizienten Förderungsabwicklung durch sogenannte „One-Stop“-Shops überzeugt, starteten 2010 Salzburg, 2011 Tirol und Vorarlberg sowie 2012 Wien die Zusammenarbeit mit der KPC. Die Steiermark folgte 2017 im Zuge der Elektromobilität für Privathaushalte.

Im Wandel der Zeit

Betrachtet man die Veränderungen und Entwicklungen der Umweltförderungen im Laufe der Zeit, so lassen sich hier die jeweiligen umweltpolitischen Herausforderungen ablesen. Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel der Umweltförderung im Inland (UFI): Lag am Anfang der Fokus vor allem auf Maßnahmen im Bereich der Luftreinhaltung (Rauchgasreinigungen, Filtertechnologien), der Abfallentsorgung und -aufbereitung, der Reduktion des Einsatzes organischer Lösungsmittel sowie der Vermeidung von voll- und teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen, rückte nach der Klimakonferenz 1997 in Kyoto der Klimaschutz verstärkt in den Fokus. So sind in den letzten beiden Jahrzehnten die Nutzung erneuerbarer Energieträger für die Wärme- und Stromproduktion sowie Projekte im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz immer bedeutender geworden. Die aktuelle Klimakrise hat die Bedeutung der Energiefrage und deren Unabhängigkeit noch einmal erhöht. Auch die Weiterentwicklung und Ergänzung um neue Bereiche und Initiativen (Stichwort Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Niederschlagswasserbewirtschaftung etc.) verdeutlichen das solide Fundament des Umweltförderungsgesetzes.

Ein repräsentatives Beispiel für die Vorreiterrolle der UFI war die Förderung von Windkraft- und Kleinwasserkraftwerken sowie Biogasanlagen: Von 1994 bis 2002 waren diese Bereiche ein Teil der Umweltförderung im Inland. So wurden z. B. die ersten Windkraftwerke in Österreich aus dem Budget der UFI unterstützt. Diese Förderung wurde in der Folge durch Tarifförderungen des Ökostromgesetzes abgelöst, wobei auf die Erfahrungen der Umweltförderung im Inland zurückgegriffen werden konnte.

Auch im Bereich der Wasserwirtschaft hat sich der inhaltliche Schwerpunkt im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt: Die Trendwende von der Sicherung der Qualität der heimischen Gewässer und dem Ausbau der städtischen Infrastruktur zum heutigen Funktions- und Werterhalt der Anlagen bis hin zu den Anpassungen durch die Herausforderungen des Klimawandels spiegelt auch hier die Notwendigkeit der Entwicklung der Umweltförderung wider. Als Reaktion auf die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wurden deshalb zuletzt neue Förderungsmöglichkeiten für Energieeffizienzmaßnahmen sowie erneuerbare Energieerzeugung und Treibhausgasminimierung sowie für Maßnahmen zur lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Stärkung der lokalen Versickerung und Entsiegelungsmaßnahmen geschaffen. 2008 wurde die Förderungsschiene Gewässerökologie im UFG gesetzlich verankert. Die österreichische Gewässerökologieförderung als Anreizinstrument zur Umsetzung der Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie gilt mittlerweile als internationales Vorzeigeelement. Dabei unterstützt sie Maßnahmen zur Verbesserung und Vernetzung von Gewässerlebensräumen.

Die kontinuierliche inhaltliche Anpassung prägt auch die Geschichte der Altlastensanierung und unterstreicht einmal mehr die erforderliche Flexibilität des Instruments. Wurde in der Anfangsphase der Fokus auf die Sanierung bekannter Deponien und Kriegsaltslasten in den Vordergrund gerückt, verlagerte sich im Laufe der Zeit die Ausrichtung zur Ausweisung von Altlasten und zur Sanierung von Betriebsstandorten, an denen der Umgang mit ge

fährlichen Stoffen – aus heutiger Sicht durch mangelnden Wissensstand – erhebliche Verunreinigungen des Bodens bzw. Grundwassers verursachte. 2002 revolutionierte eine umfassende Reform der Förderungsrichtlinien diesen Bereich und führte zu einem deutlichen Anstieg der Sanierungen. 2022 startete die neue Förderungsschiene Flächenrecycling, sie wird zur Gänze aus EU-Mitteln im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert.

Auch international nimmt Österreich seine Verpflichtungen im Kampf gegen den Klimawandel ernst. So wurde bereits 1991 die Umweltförderung im Ausland (UFA) zur Unterstützung der Nachbarstaaten gegründet und sollte die von dort ausgehenden Umweltbelastungen für Österreich reduzieren. Mit dem EU-Beitritt der Nachbarstaaten wurde die UFA auch wieder aufgelöst und ist 2012 ausgelaufen. Heute sind neben den nationalen Förderungsinstrumenten Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft sowie Gewässerökologie), Klima- und Umweltschutzförderungen mit ihrer Vielzahl an Instrumenten und Initiativen sowie Altlastensanierung und Flächenrecycling mittlerweile zwei internationale Klimaschutzinstrumente im UFG verankert: 2003 wurde im Rahmen einer UFG-Novelle das JI/CDM-Programm (Joint Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm) in Österreich etabliert. Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms war es, durch den Kauf von Emissionsreduktionseinheiten einen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels zu leisten. 2015 wurde der Bereich der Internationalen Klimafinanzierung in das UFG aufgenommen. Im Rahmen dieser Förderung werden bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt finanziert.

2021 hat die EU das 750 Milliarden Euro schwere Wiederaufbauinstrument „NextGenerationEU“ geschaffen, um die Bekämpfung der Auswirkungen durch die Corona-Krise EU-weit zu forcieren. Ein Großteil der finanziellen Mittel entstammt dabei der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Österreich stehen insgesamt rund 3,75 Milliarden Euro zu, der nationale Aufbau- und Resilienzplan sieht dabei 46% der Mittel für den Klimaschutz und 41% für die Digitalisie-

rung vor Ort vor. Bereits im Jahr 2021 wurde die KPC mit der Abwicklung von Klimaschutz-Paketen über bewährte Instrumente wie die Umweltförderung beauftragt. 2022 wurde der Kurs, in Österreich Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen, fortgesetzt.

Effekte der Umweltförderung

Der Erfolg gibt der Umweltförderung recht. Themen wie saurer Regen, drohende Umweltkatastrophen durch Altablagerungen im Boden oder Gefährdung des Tourismusstandortes Österreich durch mangelnde Wasserqualität sind verschwunden. Die Einsparung von bisher insgesamt 219,22 Millionen Tonnen CO₂, bezogen auf die technische Nutzungsdauer, die Verbesserung der Wasser- und Luftqualität, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, die Revitalisierung der Gewässer sowie die Vielzahl der gesicherten und sanierten Altlasten heben den wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Klima- und Umweltsituation der Umweltförderungen deutlich hervor. Die fortwährende Anpassung und Weiterentwicklung der Förderschwerpunkte zeigt sich auch aus dem Blickwinkel der gesamtökonomischen Betrachtung:

Seit Inkrafttreten des UFG im Jahr 1993 wurden bis einschließlich 2022 mehr als 640.000 Klima- und Umweltschutzprojekte mit Förderungen in Höhe von 10,1 Milliarden Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von über 42 Milliarden Euro unterstützt. Die bisher vergebenen Umweltförderungen kurbeln die Wirtschaft auf mehreren Ebenen an. Einerseits tragen die ausgelösten Investitionen zur Entwicklung der heimischen Umwelttechnologien bei. Österreichs Umwelttechnikwirtschaft gehört in vielen Bereichen zu den international innovativsten und anerkanntesten. Zur positiven Entwicklung der Branche hat über die Jahre unter anderem beigetragen, dass die Anwendung dieser Technologien in Österreich selbst unterstützt wird und dass Exportinitiativen die Unternehmen gezielt beim Eintritt in neue ausländische Märkte unterstützen. Andererseits ermöglichen Förderungen im Umweltbereich viele sogenannte „Green Jobs“, die für Aufschwung am

heimischen Arbeitsmarkt sorgen. Jährlich werden hier rund 23.300 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. An dieser Stelle sind auch die Steuerrückflüsse und Einsparungen an Transferzahlungen durch die ausgelösten Investitionen, welche die Kosten der Förderungen deutlich übersteigen, anzuführen.

Digitalisierung und Effizienz

Die Förderungsabwicklung sieht sich laufend mit den Anforderungen Effizienz, Schnelligkeit und Konsistenz konfrontiert. Das BML und BMK arbeiten hierzu laufend gemeinsam mit der KPC an der Optimierung und Modernisierung des Angebots, um den bürokratischen Aufwand für die Förderungswerber:innen zu minimieren. Schließlich ist die elektronische Förderungsabwicklung bereits seit Jahren Standard. Besonders hervorzuheben sind hier die Online-Serviceangebote, die 2011 erstmals auf der Plattform MEINE FÖRDERUNG präsentiert wurden und damit in Österreich eine Vorreiterrolle einnahmen. Hier können registrierte Förderungswerber:innen in einem gesicherten Login-Bereich direkt auf ihre Projekte zugreifen, den aktuellen Projektstatus sowie Unterlagen einsehen bzw. ergänzende Informationen hochladen. Schritt für Schritt wurden alle Förderungsschienen mit großen Stückzahlen auf eine derartige Online-Einreichung umgestellt, wie beispielsweise 2018 auch die Siedlungswasserwirtschaft. Aufgrund der durch die Förderungsstruktur in der Wasserwirtschaft eingebundenen Länder wurde die Umstellung der Abwicklung in diesen Bereichen in Kooperation mit den Ländern eingeführt. Damit werden aktuell fast alle Förderungsprogramme elektronisch abgewickelt.

Obwohl die Förderungsverfahren auf dieser digitalen Grundlage rasch, unbürokratisch, objektiv und transparent abgewickelt werden, testen das BML und BMK laufend neue Optimierungsmöglichkeiten und berücksichtigen das Feedback der Förderungswerber:innen. Auch dieser Tatsache ist es wohl geschuldet, dass das Online-Abwicklungssystem als nationale Benchmark für die Abwicklung von Förderungen anzusehen ist.

Fazit

Die Umweltförderung beweist seit nunmehr 30 Jahren, dass der Schutz der Umwelt sowie der natürlichen Ressourcen mit dem Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in Einklang stehen kann. Mit der Zielsetzung, vor allem zum Klimaschutz beizutragen, die Umwelt, unsere Gewässer und natürlichen Ressourcen zu schützen sowie den technologischen Wandel zu einer langfristig CO₂-freien und kreislauforientierten Wirtschaftsweise zu forcieren, wird sie für die kommenden Jahre essenziell für die Umsetzung der österreichischen Umwelt- und Klimaziele sein. Die Politik ist mehr denn je aufgerufen, ihre bisherige Rolle als Weichensteller zu unterstreichen und als Gesetzgeber durch Anreize einen nachhaltigen Kurswechsel in der Gesellschaft zu bewirken.

Genehmigte Projekte Klima- und Umweltschutzförderungen 1993–2022

Beträge in Euro (Quelle: BML/BMK/KPC 2023)

Förderungsbereich	Anzahl	umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderung
Siedlungswasserwirtschaft	53.305	20.486.807.118	5.501.620.414
Gewässerökologie	775	395.481.878	153.672.531
Betriebliche Abwassermaßnahmen	514	431.719.780	86.651.172
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	207	52.222.215	23.760.820
Forschung Gewässerökologie	10	2.828.719	2.151.852
Umweltförderung im Inland	91.210	11.735.136.738	1.972.263.081
Sanierungsoffensive	213.498	7.474.492.177	1.148.347.512
Klimafreundliche Fernwärme*	8	12.150.059	3.037.514
Kreislaufwirtschaft** (***)	106	157.968.226	56.440.123
Reparaturbonus	280.591	59.004.260	28.104.117
Biodiversitätsfonds****	10	2.481.229	1.106.008
Altlastensanierung	348	1.354.541.067	1.077.160.963
Forschung Altlastensanierung	48	26.183.710	20.350.540
Flächenrecycling*****	7	538.906	387.739
Climate Finance	57	26.667.277	26.667.277
Summe	640.694	42.218.223.359	10.101.721.662

* Erste Auszahlungen erfolgen 2023.

** Exkl. Reparaturbonus, dieser wird gesondert dargestellt.

*** Erste Auszahlungen erfolgen 2023.

**** Erste Auszahlungen erfolgen 2023.

***** Erste Auszahlungen erfolgen 2023.

30 Jahre auf einen Blick

Bereich	Unterbereich	Maßnahmen und Offensiven
WASSERWIRTSCHAFT	Siedlungswasserwirtschaft	Kommunale Abwasserentsorgung
		Kommunale Wasserversorgung
	Betriebliche Abwassermaßnahmen	Mitte 2014 ausgelaufen
	Gewässerökologie	Maßnahmen für kommunale Förderungswerbende
Maßnahmen für Wettbewerbsteilnehmende		
		Finanzierung von Maßnahmen bei Bundeskonsens

Bereich	Unterbereich	Maßnahmen und Offensiven
ALTLASTENSANIERUNG	Altlastensanierung	Sicherung und Sanierung von Altlasten
FLÄCHENRECYCLING (RRF)		

Bereich	Unterbereich	Maßnahmen und Offensiven
INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG		Internationale Klimaschutzmaßnahmen

Bereich	Unterbereich	Maßnahmen und Offensiven
JI/CDM-PROGRAMM	Joint-Implementation-/Clean-Development-Mechanism-Programm	durch Zielerreichung 2015 erfolgreich abgeschlossen

Bereich	Unterbereich	Maßnahmen und Offensiven
UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND	Umweltförderung Inland	Erneuerbare Energieträger
		Effiziente Energienutzung
		Thermische Gebäudesanierung
		Mobilitätsmaßnahmen
		Ressourceneffizienz & nachwachsende Rohstoffe
		Von der Forschung hin zur Demonstration
		Klimarelevante Gase
		Luftverbessernde Maßnahmen
		Vermeidung von Lärm
		Gefährliche Abfälle
		Forschung
	Beratungen (z. B. klimaaktiv, Regionale Umwelt- und Energieberatungen für Betriebe), seit 2022 Abwicklung durch den Klima- und Energiefonds	
	Transformation der Industrie	
	Energieeffizienzprogramm	Krankenhäuser
Pflegeeinrichtungen		
Sanierungs Offensive	Heizungsoptimierung im mehrgeschoßigen Wohnbau	
	Raus aus Öl und Gas	
	Sauber Heizen für Alle	
	Thermische Gebäudesanierung für Private	
	Thermische Gebäudesanierung für Betriebe	
Umweltförderung im Ausland	Umweltförderung im Ausland 2012 ausgelaufen	
KLIMAFREUNDLICHE FERNWÄRME		Fernwärme
		Fernkälte
KREISLAUFWIRTSCHAFT (RRF)		Leergutrücknahmesysteme
		Mehrwegsysteme
		Sortieranlagen
		Reparaturbonus
BIODIVERSITÄT		Biodiversitätsfonds

Milestones

1959

Beschluss des Wasserrechtsgesetzes

1959

Gründung des Wasserwirtschaftsfonds

1980

Spektakuläre Grundwasserverunreinigungen in der Mitterndorfer Senke markieren den Beginn der Auseinandersetzung mit dem Einfluss von Altlasten auf die Wasserqualität

1986

Gründung des Umweltfonds

1992/1993

Übernahme der Geschäftsführung und Sanierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit Austria AG, Start Abwicklung der Förderungen gemäß Umweltförderungsgesetz (UFG)

1991

- Beschluss der EU-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser
- Beschluss der UFA-RL (Umweltförderung im Ausland)

1990

Beschluss der WRG-Novelle 1990

1987

Gründung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch Zusammenführung des Wasserwirtschaftsfonds mit dem Umweltfonds

1993

UFG tritt in Kraft: Neu konzipierte Siedlungswasserwirtschaftsförderung, Altlastenförderung und die Betriebliche Umweltförderung werden im UFG zusammengeführt

1995

Mit dem EU-Beitritt erhält Österreich Zugang zu Mitteln der europäischen Regionalförderungen

1995–2003

Umweltförderung unterstützt in Österreich als Erste den Bereich Ökostromanlagen und nimmt damit eine Vorreiterrolle ein

2002

Zusätzliche Fördermittelbereitstellung zur Behebung der Hochwasserschäden in der Siedlungswasserwirtschaft

2000

Beschluss der EU-Wasserrahmenrichtlinie

1997

Verabschiedung des Kyoto-Protokolls

1996

UFI-Richtlinie ermöglicht die betriebliche Umweltförderung für Gemeinden, Vereine und kirchliche Organisationen

2003

- Gründung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als 100%-Tochter der Kommunalkredit Austria AG und damit einhergehende Auslagerung der Förderungsabwicklung an die KPC
- JI/CDM-Programm wird Teil des UFG

2008

Förderung Gewässerökologie wird Teil des UFG

2009

Im Zuge der Sanierungsoffensive wird die Zielgruppe um Privatpersonen erweitert, Konjunkturpaket von 100 Millionen Euro wird geschnürt

2022

Aufstockung der österreichischen Mittel für die internationale Klimafinanzierung um 220 Millionen Euro für den Zeitraum 2023–2026

2022

Neue ÖARP-Maßnahmen starten: Kreislaufwirtschaft, Reparaturbonus, Biodiversitätsfonds, Flächenrecycling, Energieeffizienzprogramme

2022

Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2023 werden
- der große Bereich Transformation der Industrie und zusätzliche Energieeffizienzmittel im UFG verankert, sowie
- zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 100 Millionen Euro für die Trinkwasserversorgung bereitgestellt

2021

- Die Sanierungsoffensive wird erstmals als 2-Jahresaktion konzipiert und mit einem Rekord-Budget von 760 Millionen Euro ausgestattet
- Start der Online-Einreichung für kommunale Projekte zur Verbesserung der Gewässerökologie

2020

- Der NextGenerationEU-Recovery Fund ermöglicht Österreich einen nationalen Wiederaufbauplan: Insgesamt sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,75 Milliarden Euro vor, wobei 46 % für Klimaschutz aufgewendet werden
- Bundesministeriengesetz-Novelle: Das BMK wird mit den UFG-Bereichen Altlasten, Umweltförderung im Inland und Internationale Klimaschutzmaßnahmen beauftragt. Die UFG-Bereiche Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie obliegen dem BML
- Aufstockung der Mittel für die Gewässerökologie um 200 Millionen Euro für den Zeitraum 2020–2027

2019

- Start der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen der Sanierungsoffensive
- Start des neu aufgelegten Aktionspakets der E-Mobilitätsoffensive

2018

Start der Online-Einreichung für Siedlungswasserwirtschaft

2017

Start des 2-jährigen Aktionspakets E-Mobilität

2016

Grundlegende Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft

2012

- Start der Online-Einreichung für den Bereich Betriebliche Umweltförderung
- Start Förderungsmöglichkeiten für Ressourcenmanagement und nachwachsende Rohstoffe

2014

Ausweitung der Digitalisierung für Betriebe: elektronische Übermittlung der Unterlagen ab nun für alle Bereiche möglich

2015

- Österreich schließt JI/CDM-Programm erfolgreich ab und erreicht Kyoto-Protokoll-Ziel
- Internationale Klimafinanzierung wird Teil des UFG

Leistungen und Effekte 1993–2022

Wasserwirtschaft

Siedlungswasserwirtschaft

über	1.500	Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von rund 21 Millionen Einwohnerequivalenten gefördert
fast	17.000	geförderte Kleinkläranlagen
fast	7.700	geförderte Brunnen und Quellen
fast	17.000	km neu errichtete Wasserleitungen
über	50.100	km neu errichtete Kanäle *
rund	8.700	t/a Stickstoff durch die in den letzten 20 Jahren geförderten Kläranlagen entfernt
rund	1.900	t/a Phosphor durch die in den letzten 20 Jahren geförderten Kläranlagen entfernt
	18,30	Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen bzw. gesichert

Gewässerökologie

über	900	durchgängig gemachte Querbauwerke
über	300	renaturierte Flusskilometer

Altlastensanierung & Flächenrecycling

Altlastensanierung

	189	von 341 ausgewiesenen Altlasten saniert
über	8,50	Millionen t kontaminierter Untergrund oder Deponiematerial geräumt und behandelt
über	240	Millionen m ³ verunreinigtes Grundwasser oder Deponiesickerwasser entnommen und aufbereitet
	4,62	Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen

Flächenrecycling**

7 Projekte gefördert

* Stand Kanallänge insgesamt: 93.700; also fast die Hälfte des heutigen Bestands wurde durch die Umweltförderung unterstützt!

** Start der Förderungen 2022

Klima- & Umweltschutzförderungen

UFI

	5,02	Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen
über	11,50	TWh/a Energieeinsparung in den letzten 15 Jahren bewirkt
über	13.500	GWh/a Energie aus erneuerbaren Energieträgern in den letzten 15 Jahren
rund	2.200	t/a Staub vermieden in den letzten 15 Jahren
über	219	Millionen t CO ₂ eingespart bezogen auf die technische Nutzungsdauer
fast	2.500	t/a Stickoxide (NOx) vermieden in den letzten 15 Jahren
über	650	Millionen Euro EU-Mittel für Österreich gesichert

Sanierungsoffensive

6,13 Beschäftigungsverhältnisse pro Million Euro Investition geschaffen

Kreislaufwirtschaft*

rund	280.000	Reparaturen von Elektrogeräten durchgeführt
knapp	1.000	Leergutrücknahmesysteme im Lebensmitteleinzelhandel gefördert
	20	Projekte in den Bereichen Mehrweg und Kunstoffsortierung gefördert

Biodiversität

25 Projekte im Rahmen des Biodiversitätsfonds gefördert

* Start der Förderungen 2022

1

Wasser- wirtschaft

Unsere Wasser- und unsere Lebensqualität sind untrennbar miteinander verbunden. Um unser Grundwasser zu schützen und unsere Fließgewässer reinzuhalten, brauchen wir eine gut funktionierende und hochwertige Wasserinfrastruktur. Die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft ist das älteste Umweltförderungsinstrument in Österreich und wurde 1959 durch die Schaffung des Wasserwirtschaftsfonds ins Leben gerufen. 1993 wurde das Instrument durch das Umweltförderungsgesetz (UFG) gänzlich neu aufgestellt. Hauptziel der Förderung Siedlungswasserwirtschaft ist, die Kommunen bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Abwasserentsorgung zu unterstützen. 2008 wurde zudem auch die Förderung Gewässerökologie im Umweltförderungsgesetz gesetzlich verankert, um die Umsetzung der zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes notwendigen gewässerökologischen Maßnahmen zu unterstützen und voranzutreiben.

Wandel und Weiterentwicklung der Siedlungswasserwirtschaft

Es ist wenig erstaunlich, dass sich der inhaltliche Schwerpunkt der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Laufe der Jahrzehnte stark gewandelt hat. Stand am Anfang die für den österreichischen Tourismus so wichtige Reinhaltung der Badeseen (Stichwort Ringkanalisation) sowie der Ausbau der städtischen Infrastruktur im Fokus, war es zu Beginn des UFG in den 1990er-Jahren der Ausbau im ländlichen Raum, wo noch keine flächendeckende öffentliche Trinkwasserver- bzw. Abwasserentsorgung vorhanden war. Während in den letzten Jahrzehnten der Fokus vorwiegend auf der Anlagenerrichtung lag, rückt heute der Funktions- und Werterhalt der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur immer mehr in den Mittelpunkt.



Die Erfolge der Förderung Siedlungswasserwirtschaft sind deutlich sichtbar. So hat sich die Gewässergüte in Österreich durch den Ausbau der Abwasserentsorgung erheblich verbessert. 96 % der Bevölkerung sind an ein öffentliches Kanalnetz sowie an eine kommunale Abwasserreinigungsanlage angeschlossen, der Rest der anfallenden Abwässer wird über alternative Sammlungssysteme und Behandlungssysteme (Hauskläranlagen, Senkgruben) entsorgt. Auch die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser ist gewährleistet. Rund 93 % der Bevölkerung sind an die zentrale öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

In Zeiten des Klimawandels wird es zunehmend herausfordernder, ausreichend Wasser in hervorragender Qualität zur Verfügung zu stellen. Deshalb sind auch die Förderungsmöglichkeiten an die sich verändernden klimatischen und damit einhergehenden ökologischen Bedingungen anzupassen. Insbesondere Extremwetterereignisse wie Starkregen oder Trockenperioden stoßen einen solchen Anpassungsprozess an. Als Reaktion auf die zunehmend spürbaren Auswirkungen des Klimawandels wurden deshalb zuletzt neue Förderungsmöglichkeiten zur lokalen Niederschlagswasserbewirtschaftung durch Stärkung der lokalen Versickerung und Entsiegelung von Flächen geschaffen. Auch die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen wie die Erzeugung erneuerbarer Energie, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Minimierung von Treibhausgasen wird forciert. In der Trinkwasserversorgung werden zur Anpassung an den Klimawandel beispielsweise Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit gefördert, wie die Vernetzung unterschiedlicher Versorgungseinrichtungen oder die Errichtung zusätzlicher Brunnen.

So wie die inhaltlichen Schwerpunkte einem Wandel unterlagen, haben sich auch die Förderungsvoraussetzungen in den letzten 30 Jahren weiterentwickelt. Waren es ursprünglich überwiegend technische Voraussetzungen (Stand der Technik, Anforderungen



an Projektinhalte), ist nunmehr auch verstärkt die Anwendung ökonomischer Instrumente zur Sicherung eines nachhaltigen und effizienten Betriebes gefordert (z. B. Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung). Dies spiegelt die Entwicklung dieses bedeutenden Infrastruktursektors von der reinen „Errichtungsgesellschaft“ zu einer „Betreibergesellschaft“ wider. Zudem ist das Instrument der volkswirtschaftlichen Variantenuntersuchung ein Kernelement der UFG-Förderung für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft – nicht das billigste Projekt soll gefördert werden, sondern das auf lange Sicht volkswirtschaftlich effizienteste. Durch die Förderung von digitalen Leitungsinformationssystemen für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen auf Basis einer Wasserverlustanalyse, Dichtheitskontrollen oder Kamerabefahrung konnte ein wesentlicher Anreiz zur Umsetzung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden.

Das Förderungsinstrument der betrieblichen Abwassermaßnahmen unterstützte von 1985 bis 2014 österreichische Gewerbe- und Industrieunternehmen bei der Umsetzung ihrer branchenspezifischen Abwasserreinigungsmaßnahmen. Durch die Förderung von betrieblichen Abwasserreinigungssystemen konnte eine wesentliche Entlastung der kommunalen Kläranlagen und der betroffenen Gewässer erreicht werden. Neben dem Ausbau großer Industriekläranlagen wurden aber auch Spezialprogramme für kleine Unternehmen umgesetzt, wie beispielsweise die Initiative zur Umstellung auf geschlossene Bewässerungssysteme bei Gärtnereien. Somit stand nicht nur die Reduktion der stofflichen Belastungen durch Gewerbe und Industrie im Mittelpunkt, sondern auch der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.

Insgesamt wurden durch die UFG-Förderung der Siedlungswasserwirtschaft von 1993 bis 2023 über 53.800 Projekte mit Investitionskosten von über 20,9 Milliarden Euro mit mehr als 5,6 Milliarden Euro Förderungsbarwert unterstützt.

Gewässerökologie – ein internationales Vorzeigeeinstrument

Im Jahr 2008 wurden die im Umweltförderungsgesetz verankerten wasserbezogenen Förderungsinstrumente um die Förderungsschiene Gewässerökologie erweitert. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, Anreizeffekte für die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion der hydromorphologischen Belastungen zu schaffen und somit eine Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer zu erreichen. In den letzten Jahrhunderten wurden viele unserer Gewässer durch die intensive menschliche Nutzung stark verändert. Diese Änderungen der Gewässerstrukturen beeinflussen die Qualität und Vernetzung von Gewässerlebensräumen erheblich, was beispielsweise eine deutliche Beeinträchtigung der Fischpopulation zur Folge haben kann. Gefördert werden daher gewässerökologische Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, der Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen, von Rückstau und von Schwall sowie zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken. Insbesondere der letzte Punkt steht nun im Fokus des dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes. Die Wiederherstellung gewässertypischer Lebensraumbedingungen wird durch die Förderung forciert, womit oft auch wertvoller Erholungsraum für Menschen geschaffen wird. Die österreichische Gewässerökologieförderung als Umsetzungsinstrument der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gilt als internationales Vorzeigeeinstrument.

Seit der gesetzlichen Verankerung der Förderungsmöglichkeiten für gewässerökologische Maßnahmen im UFG wurden rund 800 Projekte mit über 1.300 umgesetzten Maßnahmen gefördert. Dadurch wurden Investitionen in der Höhe von rund 395,5 Millionen Euro ausgelöst.

Herausforderungen und Ausblick

„Wenn Wasser elementar ist, also nicht verhandelbar, dann folgt alles andere von selbst“, sagte Clemens Sedmak im Rahmen der ÖWAV-Wasserwirtschaftstagung 2014. Der anerkannte Professor für Philosophie bringt damit zum Ausdruck, dass das Management und die Finanzierung einer derart elementaren Lebensgrundlage eigentlich keiner gesonderten „Rechtfertigung“ bedürfen. Dennoch ist die budgetäre Ausstattung der Förderungen im Wasserbereich Gegenstand von Verhandlungen, die sich an den künftigen Herausforderungen orientieren. Dazu zählt etwa die Anpassung an die neuesten gesetzlichen Entwicklungen auf EU-Ebene, wie die Überarbeitung der Kommunalen Abwasserrichtlinie. Neben den technischen Herausforderungen, wie der Vernetzung von Wasserversorgungsanlagen, der Blackout-Vorsorge oder der Verbesserung und Vernetzung der Gewässerlebensräume, ist vor allem auch die Schaffung eines entsprechenden Bewusstseins für die sensible Ressource Wasser von großer Bedeutung.



Projektbeispiel: Aufweitung der Ill in Feldkirch

Aufgrund verheerender Hochwasserereignisse in den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts wurde die Ill im Gemeindegebiet von Feldkirch bis zur Mündung in den Alpenrhein vorrangig geradlinig ausgebaut. Infolge der geringen Geschiebezufuhr, des linearen Ausbaus, der geringen Breite sowie der starken Eintiefung des Rheins hat sich die Illsohle teilweise um mehr als 1,50 m eingetieft.

Vor Projektbeginn zeichnete sich die Ill im Projektgebiet durch einen gestreckten Verlauf aus. Die Illsohle und die befestigten Ufer auf beiden Seiten waren monoton und zeigten nur geringste Variabilität hinsichtlich ihrer Habitatstruktur. Zudem war eine in diesem Bereich bestehende Sohlrampe für Fische nicht passierbar. Um die Sohlstabilität wiederherzustellen sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit herbeizuführen, nahm der Wasserverband Ill-Walgau 2016 ein großangelegtes Projekt in Angriff, und setzte bis 2019 mehrere Maßnahmen um.

Das Projekt umfasst verschiedene Maßnahmenpakete zur Erreichung der gewünschten Sohlstabilität und Ufervariabilität sowie zur Verbesserung der Durchgängigkeit. So wurde die Sohle der Ill wieder auf das Niveau von 1974 angehoben. Weiters wurde durch großzügige Aufweitungen (auf der orographisch linken Seite) der Erosionsdruck auf die Illsohle genommen. Das abgegrabene Material wurde teilweise in die Illsohle eingebaut bzw. der Ill für eigendynamische Umlagerungsprozesse überlassen. Um die Vielfalt in diesem Lebensraum zu optimieren, wurden strukturelle Verbesserungen in den Uferbereichen durch Bühnen, Fischbuchten sowie Störsteine und die Schaffung von Raum für eigendynamische Umlagerungsprozesse vorgenommen. Zukünftig können auch größere Bäume auf der linken Uferseite wachsen. In Abständen von ca. 200 Metern wurden raue Sohlgurte zur Sohlstabilisierung gebaut.

Zur Verbesserung der Fischdurchgängigkeit wurde die bestehende Rampe neu errichtet. Diese weist nunmehr sechs Fischwanderkorridore auf. Durch die Anordnung der Riegel und Becken ist auch bei größerer Wasserführung in der Ill eine Durchwanderbarkeit für Fische gegeben.

Die Gesamtkosten für die ökologische Verbesserung und Renaturierung der Ill betragen rund 4,18 Millionen Euro. Für das Projekt wurde eine Gesamtförderung in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro vom BML genehmigt.



Buhne am rechten Ufer der Ill



Aufgeweitete Ill in Feldkirch

Projektbeispiel: Sicherung der Innsbrucker Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Stadt Innsbruck und angeschlossener Umlandgemeinden mit Trinkwasser erfolgt aus den Quellen der Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB). Grundsätzlich reichen die vorhandenen Quellschüttungen aus, um den derzeitigen Wasserbedarf im Normalbetrieb abzudecken. Das Wasserdargebot und der Wasserverbrauch haben sich in den letzten Jahren jedoch deutlich angenähert, wodurch der Spielraum zur Abdeckung von zusätzlichem Bevölkerungswachstum oder zur Bewältigung von Notversorgungssituationen sehr gering ist. Die Hauptressource der Trinkwasserversorgung ist die Mühlauer Quelle, die rund 90 % des Innsbrucker Trinkwassers liefert. Bei Starkniederschlagsereignissen bzw. bei sehr intensiver Schneeschmelze besteht die Gefahr von Trübungseinbrüchen und einer damit verbundenen Verschlechterung der Trinkwasserqualität. Im Ereignisfall muss das gesamte Wasser der Mühlauer Quelle temporär ausgeleitet werden, was eine Gefahr für die Versorgungssicherheit darstellt.

Die Mühlauer Quelle liegt nördlich von Innsbruck am Südhang der Nordkette im Naturpark Karwendel. Das zu Beginn der 1950er-Jahre errichtete Stollensystem zur Fassung von Quellwasser besteht aus den drei Quellstollen Rumerstollen, Klammbachstollen und Wurmbachstollen sowie einem Verbindungsstollen, dem sogenannten Sammelstollen, und ist rund 1,7 km lang. Die Mühlauer Quelle ist durch eine ausgezeichnete Trinkwasserqualität charakterisiert. Aus den Quellbereichen fließt das Wasser über die Stollensole zum Wasserschloss. Vom Wasserschloss auf 1.140 m Höhe fließt das Wasser durch zwei parallele Druckrohrleitungen zum Trinkwasserkraftwerk Mühlau und danach in den Hochbehälter Mühlau, von wo aus es das Innsbrucker Wasserversorgungsnetz speist.

Das vorliegende Projekt sieht einerseits die Sanierung der Mühlauer Quelle zur Sicherung der hervorragenden Trinkwasserqualität für die Endverbraucher und andererseits die Erschließung von zusätzlichem Quellwasser zur Deckung des künftigen Wasserbedarfs und zur Sicherstellung einer funktionierenden Ersatz- bzw. Notwasserversorgung von Innsbruck vor. Hierzu wird ein neuer Umgehungsstollen aufgeföhren, um die kritischen Bereiche mit Trübungseinbrüchen sicher zu umfahren. Zur Gewährleistung der zukünftigen Bedarfsdeckung wird von diesem Umgehungsstollen aus ein neuer Quellstollen errichtet. Die Funktionalität des bestehenden und künftig teilweise außer Betrieb gesetzten Stollensystems bleibt für Revisions- und Wartungsarbeiten erhalten.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe investierten rund 25 Millionen Euro in die Trinkwasserversorgung der Stadt, wovon das BML etwa 4,3 Millionen Euro gefördert hat.



Errichtung Umgehungsstollen, Bohren für Sprengladungen



Tunnelportal zum Stollensystem der Mühlauer Quelle

Projektbeispiel: Energieautarke Kläranlage des RHV Trattnachtal

Ein herausragendes Beispiel der Anwendung erneuerbarer Energie stellt wohl das Gesamtkonzept der energieautarken Kläranlage dar. Erstmals wurde dieses im großen Rahmen an der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes (RHV) Trattnachtal in Oberösterreich realisiert. Dazu wurde die Kläranlage im Jahre 2008 mit einer Biogasanlage ausgestattet, die neben der Verwertung der Klärgase auch eine Co-Fermentation von zusätzlich angelieferten biogenen Abfällen wie Lebensmitteln, Blut, Fettabscheiderinhalten etc. ermöglicht. Dadurch kann mittels eines Blockheizkraftwerkes sogar mehr Gas und letztendlich Energie in Form von Strom und Wärme produziert werden, als der Eigenbedarf der Kläranlage ausmacht; es können somit auch noch andere öffentliche Energieverbraucher der Standortgemeinde gespeist werden. Hier ist zu erwähnen, dass die Anlage aber nur im Ausmaß des Eigenbedarfs gefördert werden konnte. Es zeigt sich jedoch, dass ein Kläranlagenbetrieb in Kombination mit anderen Entsorgungsmaßnahmen wesentliche Mengen an erneuerbarer Energie liefern kann.

Der RHV Trattnachtal investierte für dieses Vorhaben rund 913.160 Euro, wovon ca. 155.240 Euro aus Mitteln des BML zur Verfügung gestellt worden sind.

Luftaufnahme der Kläranlage
Trattnachtal



Energieautarke Kläranlage RHV Trattnachtal

Technische Daten:

Kläranlage	74.000 EW ₆₀
Klärschlamm	37.000 t/Jahr
Biogene Abfälle	13.500 t/Jahr
Biogasproduktion	4.400 m ³ /d
Energiebedarf	16.000 kWh/d
Energieerzeugung	25.000 kWh/d



Luftaufnahme der Kläranlage
Trattnachtal

2 Klima- und Umweltschutz- förderungen

Eine Idee bahnt sich ihren Weg

Nach 30 Jahren ist es Zeit für eine inhaltliche Rückschau. Im Jahr 1993 wurden nicht nur die offiziellen Beitrittsverhandlungen der EG mit Österreich begonnen, es war auch das Jahr, in welchem mit dem Umweltförderungsgesetz (UFG) ein wesentliches Instrument für den Klima- und Umweltschutz in Österreich in Kraft getreten ist. Der Schutz der Umwelt hat damals Einzug in das Bewusstsein breiter Bevölkerungsschichten gehalten, „saurer Regen“ und das „Ozonloch“ waren die dominierenden Themen. Von Anbeginn hat die Umweltförderung im Inland (UFI) – damals noch als „Betriebliche Umweltförderung“ bezeichnet – Antworten auf die Fragen der Bevölkerung nach sinnvollen und effektiven Maßnahmen im Bereich des Klima- und Umweltschutzes geliefert.

Seither bildet das UFG die Rechtsgrundlage für ein modernes und zielgerichtetes Förderungssystem in Österreich. Im Laufe der Jahre wurde die Umweltförderung um zahlreiche weitere Aufgabenfelder im Klimaschutz erweitert und wird daher „Klima- und Umweltschutzförderung“ genannt. Die nächsten Seiten bieten einen Überblick über diese Entwicklung und die damit verbundenen Leistungen.



Das Leitprinzip der heutigen Klima- und Umweltschutzförderungen ist die Unterstützung von Betrieben, Gemeinden und Vereinen sowie Privatpersonen bei der Umsetzung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, deren Wirkung die vorgegebenen Verpflichtungen erheblich übersteigt. Einfach gesagt: Wer freiwillig mehr für das Klima und die Umwelt tut als nötig, bekommt Unterstützung durch die öffentliche Hand. Als Ergänzung zu Umweltnormen oder Verboten sollen die Lenkungseffekte zur Verbesserung der Umweltsituation mit wirtschaftlichen Anreizen und finanzieller Unterstützung für Investitionen herbeigeführt werden. Ein Prinzip, das sehr bewusst das Bekenntnis zu Investitionen und wirtschaftlicher Entwicklung mit einem gleichzeitig verbesserten Umweltnutzen verbindet und diese scheinbaren Gegensätze erfolgreich überwindet.

Ein weiterer wichtiger und seit Anbeginn gültiger Grundsatz der Klima- und Umweltschutzförderung ist die Bedachtnahme auf das Prinzip „Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen“. Auch heute noch muss sich jedes geförderte Projekt daran messen lassen – die Förderungsbedingungen sind gemäß diesem Grundsatz differenziert.

Die Klima- und Umweltschutzförderung im Wandel der Zeit

Das inhaltliche Spektrum der von der Umweltförderung im Inland (UFI) geförderten Projekte unterlag im Laufe der letzten 30 Jahre naturgemäß einem beträchtlichen Wandel, lässt sich aber nach wie vor in die schon 1993 in den Richtlinien festgeschriebenen Förderungsgegenstände einordnen. Die Förderung zielt auf Projekte zur Vermeidung von Klima- und Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen, klimarelevante Schadstoffe und Lärm, den Einsatz erneuerbarer Energieträger sowie auf die Vermeidung und Behandlung von gefährlichen Abfällen ab. Neben der Unterstützung von Investitionsmaßnahmen spielte insbesondere in den Anfangsjahren die Finanzierung von Forschungsleistungen, Konzepten oder Regionalstudien eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Umweltförderung im Ausland (UFA) wurden von 1993 bis 2012 Projekte mit einem Investitionsvolumen von ca. 355 Millionen Euro gefördert, welche die von den ehemaligen EU-Beitrittskandidaten Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Slowenien ausgehenden Emissionen für Österreichs Umwelt verringern oder vermeiden sollten. Darüber hinaus hatte die UFA die Aufgabe, die Umsetzung von nationalen, gemeinschaftsrechtlichen oder internationalen Klimaschutzziele zu forcieren. Mit dem Beitritt der Zielländer zur Europäischen Union hat die UFA stark an Bedeutung verloren und wurde 2014 eingestellt.

UFI: Klima- und Umweltschutz von Anfang an dabei

In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt der Umweltförderung im Inland (UFI) vor allem im Bereich der Vermeidung und Verringerung von klassischen Luftschadstoffen (Stickoxide, Staub, organische Kohlenwasserstoffe) sowie auf Maßnahmen zur Reduktion von ozonschädlichen Stoffen (Stichwort „Montreal-Protokoll“) gefährlichen Abfällen oder umweltschädlichen Lösungsmitteln. Mitte der 1990er-Jahre rückte das Kyoto-Protokoll den Klimaschutz stärker in den Mittelpunkt der internationalen Klima- und Umweltpolitik. Die Förderung wurde auf Klimaschutzmaßnahmen und vorsorgende Umweltschutzmaßnahmen ausgeweitet und unter dem Begriff „Umweltförderung im Inland“ (UFI) fortgeführt. Dementsprechend verlagerte sich auf der nationalen Ebene die Förderungstätigkeit hin zu Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Anwendung erneuerbarer Energieträger. Diese Entwicklung prägt auch heute noch die UFI und umfasst die Unterstützung von betrieblichen Energiesparmaßnahmen, die Errichtung von Wärmeerzeugern auf Basis erneuerbarer Energieträger sowie die thermische Gebäudesanierung. Bis zur Schaffung des nationalen Ökostromgesetzes (im Jahr 2003) wurden mit der UFI auch Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Windkraft, Kleinwasserkraft) unterstützt.

Die UFI hat Potenziale für erneuerbare Wärme erkannt und unterstützt

Nicht unerheblich waren die Beiträge der Umweltförderung im Inland zur Erschließung des Ausbaupotenzials für heimische Biomasse-Nahwärmenetze. Von der Jahrtausendwende bis zur Mitte der 2010er-Jahre sind mehr als 2.000 dieser regionalen Wärmeversorgungsanlagen in Österreich entstanden. Diese bilden auch heute im Sinne des österreichischen Energie- und Klimaplan (NEKP) einen wichtigen Eckpfeiler der nachhaltigen und klimaneutralen Wärmeversorgung in Österreich. An dieser Stelle ist das einzigartige und international anerkannte Qualitätsmanagementsystem für Holzheizwerke, das begleitend zur Förderung etabliert wurde, zu erwähnen: Seit 2008 werden alle geförderten Heizwerksprojekte von der Planung bis zur Betriebsoptimierung begleitet, diese wurden auch vom EU-Rechnungshof als ein „best practice“-Beispiel* anerkannt.

Die aktuelle Förderungstätigkeit in diesem Sektor ist vor allem durch Maßnahmen zum Ausbau, zur Optimierung und zur Sicherung der bestehenden Anlagen gekennzeichnet.

In den vergangenen Jahren haben Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz nochmals an Bedeutung gewonnen. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang zahlreiche Vorhaben zur Nutzung von industrieller Abwärme und deren Einspeisung in Fernwärmenetze.

* Special Report: Cohesion policy funds support to renewable energy generation — has it achieved good results? (2014), www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR14_06/SR14_06_EN.pdf



ÖARP: Investitionen in den Klimaschutz für eine zukunftsfitte Wirtschaft

Die Corona-Pandemie hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt – in gesundheitspolitischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht. Die Europäische Union hat rasch reagiert und mit „NextGenerationEU“ (NGEU) ein 750 Milliarden Euro schweres Wiederaufbauinstrument auf den Weg gebracht. Herzstück dabei ist die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF). Die Bundesregierung hat einen Plan für Österreich erarbeitet, der vor allem im Bereich Klimaschutz und Digitalisierung sehr ambitioniert ist. Insgesamt sieht der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,75 Milliarden Euro vor, wobei 46% für Klimaschutz und 41% für Digitalisierung aufgewendet werden. Zudem investiert Österreich in Bildung, Forschung und Nachhaltigkeit, stärkt dabei die österreichische Wirtschaft, Regionen und Gemeinden und sichert unzählige Arbeitsplätze.

Auch ermöglicht der ÖARP die Etablierung neuer Förderungsbereiche: Mit der Novellierung 2022 des UFG und den neuen Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland wird die Grundlage für den Einsatz von rund 650 Millionen Euro aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan (ÖARP) und den darin definierten Förderungsbereichen geschaffen: hierbei finden sich Förderungen von Maßnahmen für klimafitte Ortskerne, die Bekämpfung der Energiearmut und die Förderung von klimafitten Gebäuden für Schutzbedürftige, Kreislaufwirtschaft, Reparaturbonus, Flächenrecycling und Biodiversität.



Nicht nur die Umwelt profitiert

Eine gesamtökonomische Betrachtung der Klima- und Umweltschutzförderung zeigt, dass neben der primären Zielsetzung des Klima- und Umweltschutzes vor allem auch maßgebliche ökonomische Effekte ausgelöst werden. Mit den von 1993 bis einschließlich 2022 vergebenen Klima- und Umweltschutzförderungen wurden über 100.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert. Anzuführen sind auch Steuerrückflüsse und Einsparungen an Transferzahlungen, welche die Kosten der Förderungen deutlich übersteigen. Die österreichische Umwelttechnikwirtschaft gehört in vielen Bereichen zu den international innovativsten und anerkanntesten und sie wächst schneller als die heimische Gesamtwirtschaft. Zur positiven Entwicklung der Branche hat über die Jahre auch beigetragen, dass die Anwendung dieser Technologien in Österreich selbst forciert wird und dass Exportinitiativen die Unternehmen gezielt beim Eintritt in neue ausländische Märkte unterstützen. Die Klima- und Umweltschutzförderung spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie steht auch hinter der technologischen Führungsrolle, denn sie setzt mit ihren Förderungsbedingungen Standards und Benchmarks für die Entwicklung von Technologien, z. B. wenn Emissionsgrenzwerte als Förderungsbedingungen festgelegt werden, die über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 bewährt sich die Klima- und Umweltschutzförderung als nationale „Trägerrakete“ für die Mobilisierung von EU-Geldern. Insgesamt wurden bisher über die Klima- und Umweltschutzförderung Kofinanzierungsmittel aus den EU-Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und die Regionalentwicklung (EFRE) im Ausmaß von mehr als 200 Millionen Euro für österreichische Klima- und Umweltinvestitionen lukriert.



Die UFI – ein Erfolgsinstrument für Umwelt – Wirtschaft – Arbeit

Mit der Umweltförderung im Inland wurden in den letzten 30 Jahren rund 50.000 Projekte österreichischer Betriebe, Gemeinden und Vereine aus Mitteln des Bundes in Höhe von 1,4 Milliarden Euro unterstützt. Damit wurde ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von 8,4 Milliarden Euro ausgelöst – Investitionen, die 50.000 Mal maßgeblich zur Verbesserung und Sicherung der Qualität unserer Umwelt beitragen und zum großen Teil in die österreichische Umwelttechnik- und Bauwirtschaft geflossen sind. Insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte, in denen Förderungsinstrumente auf dem Prüfstand stehen, kann die UFI damit auf eine hervorragende Bilanz in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Arbeit verweisen. Ganz im Einklang mit den bereits 1993 definierten Leitprinzipien der Klima- und Umweltschutzförderungen tragen die investierten öffentlichen Mittel trotz wechselnder Schwerpunkte und Themen effektiv zur Verbesserung der Umwelt bei und lösen gleichzeitig positive Effekte bei Wachstum und Beschäftigung aus.

Ausblick

Die Umweltpolitik der kommenden Jahre wird neben der Energiefrage und deren Unabhängigkeit von den aktuellen Megatrends Klimaschutz, Dekarbonisierung und der Kreislaufwirtschaft bestimmt sein. Die Klima- und Umweltschutzförderungen als wichtiges politisches Instrument bringen – nicht zuletzt durch die eindrucksvolle Bilanz der letzten 30 Jahre – alle Voraussetzungen mit, um auch bei der Bewältigung der kommenden Herausforderungen eine wichtige Rolle zu spielen.

Weitere Instrumente und Förderungen

Seit Inkrafttreten des UFG 1993 sind die Klima- und Umweltschutzförderungen im Laufe der letzten 30 Jahre um eine Vielzahl an Instrumenten, Förderungsbereichen und Initiativen gewachsen. Nachstehend ein Überblick:

Raus aus Öl und Gas im Rahmen der Sanierungsoffensive

2009 initiierte die österreichische Bundesregierung – vorerst auf ein Jahr befristet – eine Förderungsaktion für thermische Gebäudesanierungen von privat und betrieblich genutzten Gebäuden. Unter dem Namen „Konjunkturpaket“ verfolgte diese Förderungsschiene zwei Ziele: Einerseits stand die Ankurbelung der heimischen Wirtschaft und die Sicherung von Arbeitsplätzen stark im Vordergrund. Andererseits wollte man mit den thermischen Sanierungen einen maßgeblichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und des Energieverbrauchs leisten und damit zur Erreichung der nationalen klima- und energiepolitischen Ziele beitragen. Aufgrund des großen Erfolges dieser Initiative hinsichtlich geschaffener Arbeitsplätze – bei gleichzeitiger Verbesserung der Umweltsituation – wurde 2011 die „Sanierungsoffensive“ begründet und auch im UFG verankert. Erstmals in der Geschichte der Klima- und Umweltschutzförderung wurden nun auch Privatpersonen als Zielgruppe definiert. Um eine gewohnt hohe Qualität in der Beratung zu gewährleisten, wurde die Abwicklung im Bereich des privaten Wohnbaus in den ersten Jahren in Form einer Kooperation mit den österreichischen Bausparkassen durchgeführt. Die Zusammenarbeit half im Hochlauf des Förderprogramms und bestand bis zum Jahr 2018.

Im Verlauf der Zeit wurden zahlreiche Anpassungen der Förderungskriterien sowie des Abwicklungsprozesses vorgenommen. Dank fortschreitender Digitalisierung erfolgt die Antragstellung seit 2019 ausschließlich online. Im Jahr 2021 wurde die Sanierungsoffensive inkl. „Raus aus Öl und Gas“ erstmals als Zweijahresaktion konzipiert und für die Förderungsaktion 2021/2022 vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ein Budget von insgesamt 760 Millionen Euro bereitgestellt. Diese mehrjährige Perspektive bietet für alle an der Förderungsaktion Beteiligten Vorteile hinsichtlich Planbarkeit und dient als positives Signal an den Markt, um langfristig Kapazitäten bereitzustellen. Aus diesem Grund wurde das Zweijahreskonzept beibehalten und die Förderungsaktion in dieser Form auch für die Jahre 2023/2024 fortgesetzt. Für diesen Zeitraum wurde ein neues Budget von 940 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bis zum Jahr 2026 wurde ein neues Rekord-Budget von 1.935 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Raus aus Öl und Gas

Durch Heizung, Kühlung, Warmwasserbereitung etc. stellt der Gebäudesektor rund ein Drittel des gesamten österreichischen Energieverbrauchs dar. Entsprechend groß ist das Potenzial, den Energieverbrauch samt CO₂-Emissionen mit gezielten thermischen Sanierungsmaßnahmen zu

reduzieren. Im Rahmen der Sanierungsoffensive kommt der Umstellung fossiler Wärmeerzeugungssysteme auf klimafreundliche Alternativen mit der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ seit einigen Jahren eine besondere Bedeutung bei der Reduktion von CO₂-Emissionen zu, um die im Regierungsprogramm festgelegte Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2040 zu erreichen. Der Tausch der rund 1,5 Millionen geschätzten fossilen Heizungssysteme birgt ein Einsparungspotenzial von jährlich ca. 3,5 Millionen Tonnen klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Durch die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ wird die Dekarbonisierung bedeutend vorangetrieben und somit die zeitgerechte Erreichung der Klimaziele ermöglicht.

„Raus aus Öl und Gas“ ist außerdem eine unmittelbare Umsetzungsmaßnahme zur Erreichung der Ziele des NEKP, des österreichischen Energie- und Klimaplanes. Sie hat sich als verlässliches, kontinuierliches und gleichzeitig flexibles Förderungsinstrument mit Möglichkeiten zur gezielten Schwerpunktsetzung erwiesen, als im Juli 2022 auf EU-Ebene ein Notfallplan zur Drosselung des Gaskonsums aller Mitgliedsstaaten auf den Weg gebracht wurde. Um kurzfristig und schnell wirksame Akzente setzen zu können, war es von großer Bedeutung, auf bereits bestehende und breitenwirksame Förderungsinstrumente zurückgreifen zu können. „Raus aus Öl und Gas“ bot sich

hierfür besonders gut an. Die Förderungsbedingungen wurden nachgebessert und somit ein weiterer Anreiz zur Umstellung der Heizungssysteme geschaffen. Teil des Förderungsbudgets werden durch RRF-Mittel refinanziert.

Sauber Heizen für Alle – eine erfolgreiche Kooperation mit den Bundesländern

Zusätzlich zur Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ und der Sanierungsoffensive unterstützte das BMK seit Anfang 2022 einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme. Die Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ wird vom Bund finanziert und in enger Kooperation mit den Bundesländern umgesetzt. Für die Jahre 2023 bis 2026 stehen Gesamtmittel in der Höhe von 570 Millionen Euro zur Verfügung.

Neben der Bundes- und Landesförderung können im Rahmen der Förderungsaktion „Sauber Heizen für Alle“ die umweltrelevanten und förderungsfähigen Kosten bis zur jeweiligen technologiespezifischen Kostenobergrenze gefördert werden. Damit werden einkommensschwache Haushalte mit bis zu 100% der Kosten unterstützt.

EU-Förderungen und das Pilotprojekt „Finance not linked to costs“

Die Umweltförderung setzt seit 1995 europäische Mittel zur Kofinanzierung von österreichischen Umweltprojekten ein und hat sich seither zu einem wichtigen Instrument bei der nationalen Umsetzung sowohl des Europäischen Fonds für die Ländliche Entwicklung (ELER) als auch des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) entwickelt.

Auf Grundlage intensiver Vorarbeiten in Zusammenarbeit mit dem BMK, der KPC und der Verwaltungsbehörde des IWB/EFRE 2014–2020 (Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK) wurde im Oktober 2019 ein Pilotprojekt zur Erprobung eines Abwicklungsansatzes nach dem Prinzip „Finance not linked to costs“ in der Klima- und Umweltschutzförderung gestartet. Vor dem Hintergrund, dass bisherige Ansätze zur Vereinfachung keine spürbaren Verbesserungen für Begünstigte, Abwicklungsstellen und Programmbehörden ergeben haben, hat das BMK in Zusammenarbeit mit der ÖROK und der KPC ab Ende 2017 die Vorbereitungen zur pilotären Einführung eines „Output-Based Approach“ in der Klima- und Umweltschutzförderung unterstützt.

Die Arbeiten resultierten im Mai 2019 in einem Delegierten Rechtsakt (2019/694) der Europäischen Kommission, der für Projekte in den Bereichen Energieeffizienz und Energie aus erneuerbaren Quellen die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen auf europäischer Ebene schuf. Im Rahmen dieses Pilotprojekts wird der Fokus auf eine

effiziente und vereinfachte Förderungsabwicklung gelegt. Der Projektinhalt und das Hervorheben des „eigentlichen Förderungsziels“ (Reduktion von CO₂-Emissionen) stehen im Vordergrund, was vor allem der Sicherstellung der Zielerreichung – also der CO₂-Emissionsreduktion – und der EFRE-Mittelausnutzung im IWB/EFRE-Programm 2014–2020 dienen soll.

Durch den Übergang zu einer „Kofinanzierung“ des Förderungsprogramms (Umweltförderung im Inland) gegenüber einer Kofinanzierung von Einzelprojekten im bisherigen System können erhebliche Vereinfachungen für die Förderungskund:innen bei der Inanspruchnahme von EU-Förderungsmitteln mithilfe eines „nationalen Abwicklungssystems“ für Klima- und Umweltschutzförderung realisiert werden. Die Projektträger:innen sollen in der Abwicklung möglichst keinen Unterschied zwischen rein nationalen Förderungen und EU-kofinanzierten Projekten bemerken. Zusätzlich ergeben sich Verwaltungsvereinfachungen für involvierte Abwicklungsinstanzen (unter anderem durch die Nutzung von „Prüfungssynergien“) und der Ausschluss potenzieller Interpretationsspielräume von Förderfähigkeitsregeln auf unterschiedlichen Ebenen. Die Vereinfachungen sollen die Mittelausschöpfung erleichtern und sicherstellen.

Transformation der Industrie – ein wichtiger neuer Förderschwerpunkt

Zur Überwindung der verbundenen Umsetzungshürden bei der Umstellung der österreichischen Industrie auf eine klimaneutrale Produktionsweise wurde 2022 mit einer weiteren Säule im UFG das Förderungsinstrument zur „Transformation der Industrie“ geschaffen. Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen in ihren Bestrebungen, klimafreundliche Technologien in Österreich auf den Markt zu bringen und damit nachhaltige Treibhausgasemissionen v.a. aus der direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern oder aus industriellen Produktionsprozessen zu vermeiden, um so die Transformation zu einer klimaneu-

tralen Wirtschaft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich voranzubringen.

Mit einer bis 2030 festgelegten Mittelausstattung von fast 3 Milliarden Euro steht damit ab 2023 ein operatives Förderungsinstrument zur Verfügung, das eine gleichermaßen flexible wie effiziente Mittelvergabe im Transformationszeitraum bei Sicherstellung langfristiger Planungsperspektiven gewährleisten kann.

Umweltfreundliche Mobilität – nun gebündelt im Klima- und Energiefonds

Auch bei der Transformation des Verkehrssektors leistet die UFI als Wegbereiter wichtige Beiträge. Neben ersten Förderangeboten für Investitionen in betriebliche Mobilitäts- und Verkehrsmaßnahmen bereits im Jahr 2001 und dem 2007 daraus entwickelten Förderprogramm klimaaktiv mobil spielt die Umweltförderung im Inland auch eine entscheidende Rolle bei der Forcierung der Elektromobilität auf der Straße. Nach dem erfolgreichen Start des „Aktionspakets E-Mobilität“ der Bundesregierung in Kooperation mit Automobil-, Zweiradimporteuren und Sportfachhandel 2017 werden die Angebote zur Errichtung von E-Ladeinfrastruktur, zur Anschaffung von E-PKW, E-Leichtfahrzeugen, E-Nutzfahrzeugen und E-Bussen laufend weiterentwickelt. Gemeinsam mit den ergänzenden Förderungsinstrumenten des Bundes (Klima- und

Energiefonds, klimaaktiv mobil) kann so den relevanten Akteuren ein attraktives Gesamtpaket angeboten werden.

Bereits kurz nach dem Start der Anreizsetzung verzeichnete die Sparte E-PKW bei den Neuzulassungen in Österreich im Jahr 2017 einen Anstieg von stolzen 42%, betrug aber absolut gesehen nur wenige Prozentpunkte (1,5%*). Im Vorjahr, nur fünf Jahre später, war der E-PKW Anteil mit 15,9 Prozent zehnmal so hoch. Dieser Erfolg ist zu einem großen Teil den Bemühungen der UFI zu verdanken.

Um den eingeschlagenen Erfolgspfad weiterzuführen, werden seit 2022 alle Angebote im Rahmen der „E-Mobilitätsoffensive“ nunmehr gebündelt umgesetzt – im Rahmen des Klima- und Energiefonds sowie aus Ressortmitteln des BMK.

Quelle: <https://vcoe.at/presse/presseaussendungen/detail/vcoe-in-jedem-8-bezirk-oesterreichs-20-prozent-oder-mehr-der-neuwagen-e-pkw#:~:text=Noch%20im%20Jahr%202017%20betrug,bei%20mageren%201%2C5%20Prozent.>

Biodiversitätsfonds

Flächenverbrauch sowie Änderung der Landnutzung, Klimawandel und viele andere Faktoren haben zu einem massiven Verlust an Biodiversität geführt. Das heißt, die natürliche Vielfalt an Pflanzen und Tieren sowie ein großer Teil ihrer Lebensräume ist gefährdet bzw. bereits verlorengegangen. Mit dem Biodiversitätsfonds hat die Österreichische Bundesregierung eine Förderungsschiene geschaffen, die zur Umsetzung der österreichischen Biodiversitäts-Strategie und Erreichung der österreichischen Biodiversitäts-Ziele beitragen soll. Die neue Förderungsschiene umfasst 80 Millionen Euro, wobei davon 50 Millionen Euro aus dem RRF (Recovery and Resilience Facility) gespeist werden. Die Laufzeit des RRF geht bis 2026. Der Biodiversitätsfonds zielt auf den Erhalt, auf die Verbesserung und auf die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in Österreich durch Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie in Ergänzung zu den Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union oder des Waldfonds ab.

Jährlich neue Ausschreibungen sollen verschiedene Aspekte und Facetten des Biodiversitätserhalts ermöglichen. Bereits im Jahr 2021 wurden insgesamt 14 Biodiversitäts-Projekte vom BMK unterstützt, 2022 weitere sechs Projekte. Nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage des Biodiversitätsfonds wurde im Oktober 2022 die Ausschreibung zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume sowie zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme, insbesondere mit dem Schwerpunkt Moore und Feuchtgebiete durchgeführt. 24 Projekte haben die erforderlichen Bewertungskriterien der Ausschreibung erfüllt und werden somit ab 2023 ebenfalls durch den Biodiversitätsfonds gefördert.

Aus Mitteln des Biodiversitätsfonds ist auch eine Ko-Förderung für Gewässerökologieprojekte von Gemeinden möglich, um einen Anreiz für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt in Gewässern zu schaffen. Fünf Projekte wurden im Jahr 2022 unterstützt. Anfang 2023 wurde eine Ausschreibung zur Erfassung von Status und Trends von Biodiversität und ihrer Komponenten (Biodiversitäts-Monitoring) gestartet. Eine weitere Ausschreibung im Jahr 2023 ist zu Einrichtung und Management von geschützten Flächen, inklusive streng geschützten Flächen, vorgesehen.

klimaaktiv, die Klimaschutzinitiative des BMK

klimaaktiv, die Initiative des Klimaschutzministeriums, wird seit der Gründung 2004 von der Umweltförderung im Inland finanziert. Durch Standards, Bewusstseinsbildung, Information, Beratung und Weiterbildung setzt die Initiative Anreize und Marktimpulse zum Einsatz erneuerbarer Energieträger, für Energieeffizienzmaßnahmen, im Bereich Bauen und Sanieren sowie Mobilität. Die Initiative dient als Qualitätssicherungssystem für Förderungen der öffentlichen Hand und trägt zu einer verbesserten Effizienz beim Einsatz von Fördermitteln bei, insbesondere der Umweltförderung im Inland und des Klimafonds.

Kreislaufwirtschaft

Österreich auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zirkulären Gesellschaft: Die dramatischen Folgen der Energie- und Klimakrise stellen unsere Gesellschaft vor außergewöhnliche Herausforderungen. Das Modell der Kreislaufwirtschaft kann einen wesentlichen Beitrag zur Umgestaltung der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft in eine klimaneutrale, nachhaltige Kreislaufwirtschaft bis 2050 leisten. Es schützt das Klima und schont wertvolle Materialien durch einen bewussteren Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Aus diesem Grund hat das BMK 2022 gleich zwei Förderungsschienen etabliert: Die Förderung von Mehrwegsystemen, Leergutautomaten und Sortieranlagen soll die Kreislaufwirtschaft in Österreich ankurbeln sowie besseres Recycling und Vermeidung von Kunststoffabfällen unterstützen.

Reparaturbonus

Mit der Förderungsaktion Reparaturbonus soll ein wichtiger Schritt heraus aus der Wegwerfgesellschaft, hinein in einen nachhaltigeren Umgang mit wertvollen Ressourcen getan werden. Ziel ist dabei, die heimische Reparaturwirtschaft zu unterstützen, die Abfallmengen zu reduzieren und eine nachhaltigere Konsumkultur anzustoßen. Alle Bereiche werden aus Mitteln der „Europäischen Union – Next Generation EU“ gefördert.

Klimafreundliche Fernwärme

Nach der Einführung des Förderungsbereiches „Ausbau und Dekarbonisierung von klimafreundlichen Fernwärmesystemen“ im Umweltförderungsgesetz im Jahr 2021 wurde 2022 ergänzend mit der Förderung von „Optimierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen“ eine weitere Möglichkeit zur Unterstützung von Dekarbonisierungsmaßnahmen in klimafreundlichen Fernwärmenetzen geschaffen. Voraussetzung für die Förderung ist die Darstellung eines Dekarbonisierungspfads, der zeigt, wie ein Anteil von zumindest 60 % an erneuerbarer Energie in der Fernwärme- oder Fernkältebereitstellung bis 2030 und ein Anteil von 80 % bis 2035 erreicht werden soll. Zielsetzung ist eine jährliche Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern beziehungsweise Abwärme von mehr als 1,5%. Damit soll ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität im Raumwärmesektor bis 2040 geleistet werden.

Projektbeispiel: Weitere Energieeffizienzmaßnahme bei Zellstoff Pöls

Die Zellstoff Pöls AG ist einer der größten Hersteller von Zellstoff in Zentral- und Osteuropa mit Unternehmenssitz im steirischen Pöls. Der Zellstoff wird vorwiegend zur Herstellung von hochwertigen grafischen Papieren, Hygiene- wie auch Verpackungs- und Spezialpapieren verwendet.

Das Unternehmen hat sich als traditionelles und äußerst erfolgreiches internationales Markt- und Technologiezugpferd profiliert. Dank einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen soll das Langfristziel, CO₂ neutral zu produzieren, erreicht werden. Viele Investitionen der letzten Jahre, die der Energieeinsparung beziehungsweise effizienteren Anlagennutzung dienen, haben das Unternehmen bereits jetzt dem CO₂-Ziel schrittweise nähergebracht.

Einen weiteren Schritt in Richtung Energieeinsparung stellte nun auch die Investition in die Erweiterung der Abwärme-Auskopplung dar. Durch eine Erwärmung des Frischwassers für die Papiermaschine PM2 aus vorhandenen Abwärme-Potenzialen mit Niedrigtemperatur der Zellstofffabrik kann der bis dato dafür notwendige höherwertige Heizdampf zur Erzeugung von zusätzlicher Fernwärme verwendet werden, durch die außerdem auch noch rund 650 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden können.

Im Produktionsprozess werden Hackschnitzel in einer kontinuierlichen Kocherei unter Druck, Temperatur und Zugabe von Kochlauge zu einem Zellstoffbrei zerkocht und im Anschluss gebleicht. Der gebleichte Zellstoff wird nochmals sortiert, anschließend entwässert, getrocknet und zu versandfertigen Ballen gepresst. Ein Teil des Zellstoffes wird direkt auf den Papiermaschinen zu hochwertigen Spezialpapieren verarbeitet.

Die nach der Zellstoffwäsche anfallende Waschlauge, mit gelösten Holzinhaltsstoffen wie Lignin, wird in eine Eindampfanlage gepumpt, wo durch Dampfzugabe über Wärmetauscher die Lauge auf einen Trockengehalt von bis zu 80% eingedickt wird. Die in der Lauge gelöste Biomasse ist brennbar und wird in einem sogenannten Laugenkessel verbrannt. Durch den Einsatz von Laugenverbrennung mit Rückgewinnung der Chemikalien entsteht ein geschlossener Kreislauf, der es ermöglicht, alle Einsatzstoffe zu beinahe 100% zurückzugewinnen.

Mit dem im Laugenkessel erzeugten Hochdruckdampf wird mittels Turbinen elektrische Energie erzeugt. Diese Energie versorgt nicht nur das komplette Zellstoffwerk und die Papiermaschinen, es kann sogar ein beträchtlicher Überschuss an das öffentliche Netz abgegeben werden. Der aus den Turbinen entnommene Dampf dient zur Versorgung des gesamten Werkes mit Prozesswärme. Hier gibt es nun einen zusätzlichen Überschuss an 5.800 MWh Abwärme pro Jahr, der zur Versorgung der bestehenden Fernwärmenetze Pöls, Zeltweg, Fohnsdorf, Judenburg und Knittelfeld genutzt wird.

Um die 1,1 Millionen Euro investierte die Zellstoff Pöls AG in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojekts. Rund 30% der Kosten wurden durch Förderungen aus der betrieblichen Umweltförderung im Inland sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt. Die KPC war für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.



Wärmetauscher zur Abkoppelung der Abwärme



Luftaufnahme Gelände der
Berglandmilch eGen

Projektbeispiel: Neue Biomasse-Anlage für Berglandmilch

Mit rund 1.500 Mitarbeiter:innen inklusive Tochterunternehmen verarbeitet Berglandmilch unter den Dachmarken Schäringer, Desserta, Tirol Milch, Lattella, Landfrisch, Stainzer, Alpi bzw. Alpiland ca. 1,3 Mrd. kg Milch pro Jahr. Die Produktpaletten decken das gesamte Spektrum an Milchprodukten ab: von Milch über Joghurt, Topfen, Milchsichgetränken bis hin zu Frischkäseprodukten und zahlreichen Käsespezialitäten. Die Milch stammt von über 9.000 Milchbäuerinnen und Milchbauern, die auch die Eigentümer der Genossenschaft Berglandmilch sind. Heute ist die Berglandmilch eine der stärksten Molkereien Mitteleuropas.

Die Berglandmilch-Bäuerinnen und -Bauern sind Vorreiter in ihrem Engagement für Nachhaltigkeit und Tierwohl. In ihrer naturnahen Wirtschaftsweise erhalten sie Grund und Boden auch für zukünftige Generationen. Auch der bewusste Umgang mit Energie- und Wasserressourcen ist dem Unternehmen sehr wichtig. So kommt die Energie für alle Werke zu 100% aus Ökostrom. Zusätzlich finden sich auf den Dächern der Werke Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von mehr als fünf Fußballfeldern. Das anfallende Abwasser wird in betriebseigenen Kläranlagen erneut aufbereitet. Bei Verpackungen setzt Berglandmilch auf Recyclingfähigkeit, Kunststoffreduktion sowie alternative Materialien. Auf diese Weise konnten schon viele Tonnen Kunststoff eingespart werden. Mit einer neuen Maßnahme in Oberösterreich setzt das Unternehmen nun einen weiteren Schritt in Richtung Nachhaltigkeit.



Die Berglandmilch eGen beabsichtigt am Standort Feldkirchen bei Mattighofen die bestehende Erdgasanlage durch eine Biomasseanlage für die Prozessdampfbereitstellung zu ersetzen. Zu diesem Zweck wird ein Biomasse-Heizwerk errichtet, in dem der 3.800 kW Hackgutkessel sowie das Hackgutlager untergebracht werden sollen. Nach Inbetriebnahme sollen 95% des bisherigen jährlichen Erdgasverbrauchs durch Biomasse ersetzt werden. Der bestehende Erdgaskessel bleibt zur Spitzenlastabdeckung in Betrieb. Das Heizungsnetz bleibt unverändert, lediglich die Einbindung in das bestehende Prozessdampf-System ist durchzuführen.

Der Brennstoffbedarf von fast 17.000 MWh/a wird mit regionalem Hackgut gedeckt. Durch die Errichtung der Biomasseanlage können zukünftig pro Jahr etwa 4.060 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Rund 4,7 Millionen Euro investiert die Berglandmilch eGen in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojekts. Davon werden 1,6 Millionen Euro durch Förderungen aus der Umweltförderung im Inland bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.

Projektbeispiel: Abwärme aus Rechenzentrum heizt Klinik Floridsdorf

Die Firma Interxion Österreich GmbH betreibt in Wien am Standort in Floridsdorf das größte Rechenzentrum des Landes. Diese geballte IT benötigt nicht nur eine komplexe Infrastruktur, sondern auch die richtige Temperatur. Die Server müssen permanent gekühlt werden, um nicht zu überhitzen. Bisher blieb die durch Kühlung anfallende Abwärme ungenutzt. Die Wien Energie GmbH plant nun mit vorliegendem Projekt, diese Abwärme nutzbar zu machen und die benachbarte Klinik Floridsdorf damit zu versorgen.

Die bestehenden Kühlkreise des Rechenzentrums stellen Abwärme mit einer durchschnittlichen Temperatur von 26 °C zur Verfügung. Mittels zwei Wärmetauschern, die in der Technikzentrale aufgestellt werden sollen, werden die Kältekreise von Interxion vom System der Abwärmenutzung der Wien Energie getrennt. Die Leistung der Wärmeauskopplung beträgt ca. 2,4 MW. Zur Nutzung dieser Abwärme wird die Technikzentrale von Interxion über eine zu errichtende Ringleitung mit der Energiezentrale der benachbarten Klinik Floridsdorf verbunden.

Luftaufnahme des Rechenzentrums Interxion/Digital Realty in Floridsdorf



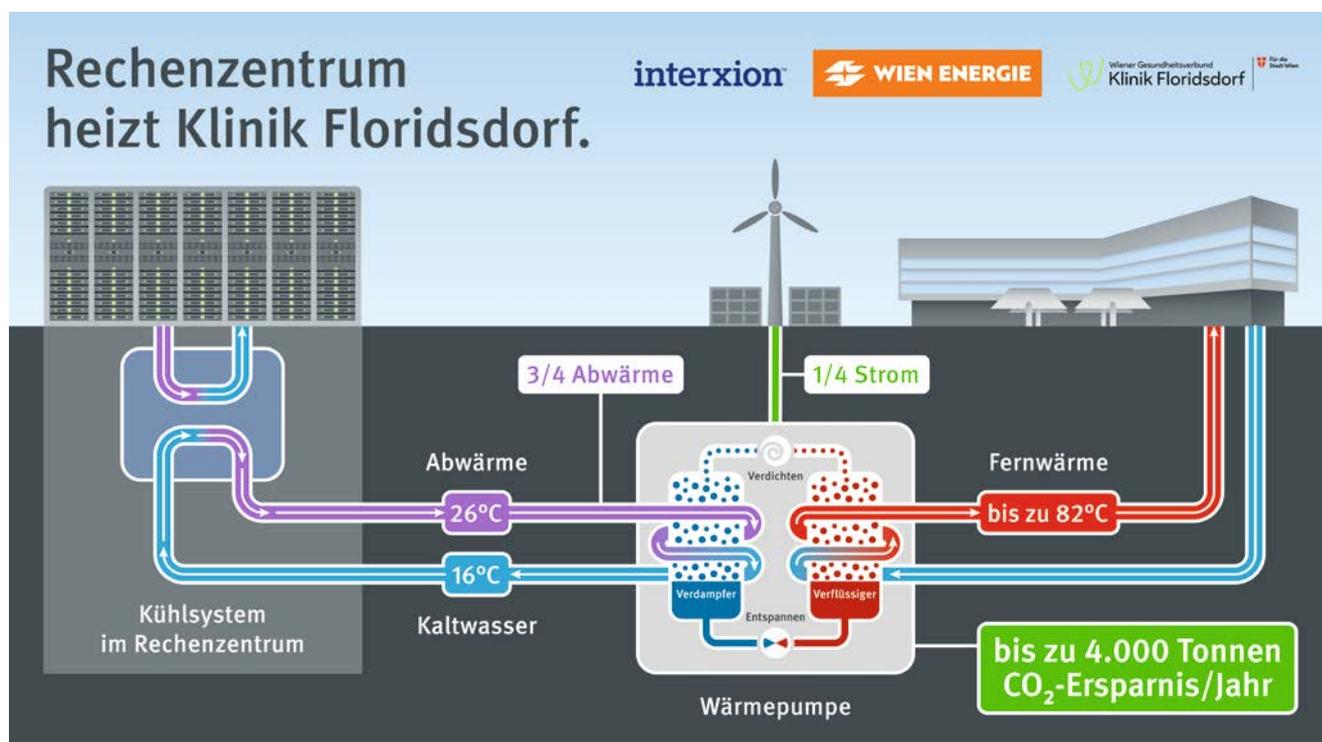
In der Klinik Floridsdorf sollen drei Wärmepumpen mit einer thermischen Nennleistung von insgesamt rd. 3 MW die Abwärme auf ein Temperaturniveau von max. 82 °C bringen. Die Wärme soll zur Teilversorgung der Klinik in das bestehende Wärmeverteilsystem eingespeist werden. Der bisher zur Versorgung des Krankenhauses genutzte Anschluss an das Fernwärmenetz der Wien Energie bleibt bestehen.

Neben der Wärmeversorgung der Klinik soll das durch den Betrieb der Wärmepumpen erzeugte Kaltwasser wiederum das Kältesystem des Rechenzentrums versorgen und so dessen Eigenkühlbedarf reduzieren. Der Rücklauf der Wärmepumpe weist eine durchschnittliche Temperatur von 16 °C auf.

Mit dieser Maßnahme können zukünftig mehr als 2.300 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Rund 3,5 Millionen Euro investiert die Wien Energie GmbH in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Großprojekts. Davon werden 905.000 Euro durch Förderungen aus der Umweltförderung im Inland bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.

Grafik 1



Projektbeispiel: Energieeffizienzmaßnahmen zur Ökologisierung bei STAMAG

Die 1884 in Wien gegründete Stadlauer Malzfabrik gilt als die führende Mälzerei Österreichs und blickt auf 130 Jahre Erfolgsgeschichte zurück. Als traditionsreicher Hersteller hervorragender Malze sowie aller gängigen Spezialmalze zählen mittlerweile nahezu alle namhaften österreichischen Brauereien sowie Geschäftspartner in Europa und Übersee zu langjährigen STAMAG-Kunden. Basierend auf einem optimalen Mix aus Tradition, Erfahrung und moderner Technologie besitzt die STAMAG ein außergewöhnliches Know-how, da den hohen Standard der Malzqualität ausmacht. Als größte österreichische Handelsmälzerei verarbeitet die Stadlauer Malzfabrik heute jährlich ca. 160.000 t Getreide.

Die Philosophie der STAMAG wird getragen von drei Säulen, die zugleich die Grundlagen für ihre tägliche Arbeit darstellen: Kontinuität im Denken und Handeln, Kompetenz in allen Bereichen und ein partnerschaftliches Miteinander.

Da auch Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu den ganz wichtigen Themen im täglichen Arbeitsalltag zählen, plant die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GmbH am Standort Wien Energieeffizienz-Maßnahmen zur Ökologisierung, Erneuerung und Erweiterung der Mälzerei. Dabei werden in der bestehenden Mälzerei die Bestandsanlagen „Keimkästen“ und „Keimstraße“ durch eine energieeffiziente Hochleistungsdarre ersetzt.

Die Gerste als Ausgangsprodukt bei der Herstellung von Malz durchläuft im Malzprozess drei Schritte: das Weichen, das Keimen und das Darren. Beim Weichen wird die Gerste bis zu einem bestimmten Wassergehalt des Kornes befeuchtet. Im Anschluss keimt diese eingeweichte Gerste im Keim-Darrbehälter bis zur Bildung von Keimlingen. Im abschließenden Prozessschritt, dem Darren, werden die Keimlinge getrocknet, bis diese als Malz vorliegen.



Luftaufnahme STAMAG

Drei separate Produktionsanlagen zur Herstellung von Malz, mit einer jährlichen Kapazität von ca. 38.000 Tonnen, werden durch eine neue energieeffiziente Anlage ersetzt. Dabei kommen effiziente Wärmetauscher, Wärmeerzeuger mit Abgaskondensation, strömungsoptimierte Luftkanäle, Luftverteilsysteme und Belüftungsböden zur Trocknung der Gerste zum Einsatz. Darüber hinaus werden bei der Anlage die Wärmeverluste minimiert. Dies äußert sich durch eine Wärmeisolierung sämtlicher luftführender Bauteile, der Keim- und Trocknungsbehälter sowie der Anlagenfassade. Weiters ist die neue Anlage mit einer prozessoptimierten Regelung ausgestattet.

Durch diese Maßnahmen kann der jährliche CO₂-Ausstoß um 33% bzw. 2.340 Tonnen reduziert werden.

Mehr als 14 Millionen Euro investiert die STAMAG Stadlauer Malzfabrik GmbH in die Realisierung dieses nachhaltigen Projekts. Davon werden über 1,4 Millionen Euro durch Förderungen aus der Umweltförderung im Inland bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.

Projektbeispiel: Raus aus Öl-Förderung für einen Privathaushalt

Österreich hat sich ein großes Ziel gesetzt: Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Um dieses Ziel zu erreichen, motiviert das BMK mit der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ und der Sanierungsoffensive 2023/2024 Hausbesitzer:innen und Unternehmer:innen mit großzügigen Förderungen für den Umstieg in die umweltfreundliche und CO₂-arme Wärmegewinnung. Die Höhe der Förderung kann im Ein- und Zweifamilienhausbereich bis zu 9.500 EURO (max. 50 % der Investitionskosten) betragen.

Es gibt drei sehr gute Gründe, gerade jetzt Abschied von der Öl- oder Gasheizung zu nehmen. Erstens hat die Art und Weise, wie wir unsere Gebäude heizen, einen großen Einfluss auf die Erreichung unserer gemeinsamen Klimaziele. Zweitens helfen uns erneuerbare Energien, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland ein für alle Mal zu beenden. Und drittens gibt es derzeit eine Förderung für den Heizkesseltausch.

Das dachte sich auch Familie Ehrnstorfer aus Bad Ischl in Oberösterreich, die 2022 von einer Ölheizung auf eine Luftwärmepumpe umgestiegen ist. Einfach zu bedienen und effizient sollte sie sein – Familie Ehrnstorfer hatte klare Vorstellungen, was ihre neue Heizung betrifft. „Unser Wunsch war es, die alte Ölheizung auf eine moderne und vor allem umweltfreundliche Wärmepumpe umzurüsten. Wir wollten in Zukunft ein Heizsystem, das hocheffizient ist und unsere Heizkosten dauerhaft senkt. Außerdem ist eine Wärmepumpe platzsparend, jederzeit nachrüstbar und einfach zu montieren“, schildert Markus Ehrnstorfer sein Vorhaben. Mit Hilfe der kompetenten Beratung eines Installateurs aus der Region fiel die Wahl schließlich auf eine Luft-Wärmepumpe, die nach zwei Wochen Installationszeit erfolgreich in Betrieb genommen werden konnte.

EU-Botschafter Martin Selmayr, EU-Abgeordneter Hannes Heide und Bürgermeisterin Ines Schiller gemeinsam mit Familie Ehrnstorfer in Bad Ischl



Klimafreundlich und effizient

Inzwischen sind ein paar Monate vergangen und Markus Ehrnstorfer zieht ein erstes Fazit: „Wir sind rundum zufrieden mit der neuen Heizung, die nicht nur klimafreundlich, sondern auch höchst effizient ist. Im Haus wird es viel schneller warm, und der Stromverbrauch für die Wärmepumpe ist sehr gering. Außerdem gibt es keinen Ausstoß klimaschädlicher Verbrennungsgase und eine wesentlich bessere CO₂-Bilanz als konventionelle Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen als Energiequelle. Ich sehe das auch als Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt für unsere Kinder und Enkelkinder“, so Markus Ehrnstorfer.

Der Umstieg auf ein nachhaltiges Heizsystem bringt also nicht nur eine Senkung der Heizkosten und deutlich mehr Wohnkomfort für die oberösterreichische Familie, er hat auch einen direkten Effekt auf den Klimaschutz. Mit der neuen Heizungsanlage spart Familie Ehrnstorfer jährlich über 6,7t CO₂ ein.

„Die Förderung der EU hat mich bestärkt, die Erneuerung meiner Heizungsanlage früher als ursprünglich geplant umzusetzen. Die Abwicklung der Förderung war unkompliziert, bei Fragen konnte man sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an die Abwicklungsstelle KPC wenden“, so Markus Ehrnstorfer.

Im Zuge der Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ wurde sein Projekt mit 6.000 Euro gefördert. Jeder kann von einem Heizungstausch profitieren. Die Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ startete am 03.01.2023 neu und fördert den Umstieg von einer fossil betriebenen Raumheizung auf ein nachhaltiges Heizungssystem mit bis zu 9.500 Euro. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU

Projektbeispiel: Thermische Sanierung der Mittelschule Oberpullendorf

Oberpullendorf – im Herzen des mittelburgenländischen Sonnenlandes gelegen – ist klein genug, um gemütlich zu sein, und groß genug, um Gästen wie Einheimischen alle Annehmlichkeiten einer jungen Bezirkshauptstadt zu bieten. Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten, eine ausgezeichnete Gastronomieszene, ein umfangreiches Kulturangebot und eine gute gesundheitliche Versorgung machen die Schulstadt nicht nur zu einem Verwaltungszentrum, sondern auch zu einem attraktiven Treffpunkt für die gesamte Region.

Aber auch Themen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden in Oberpullendorf groß geschrieben.

Die Stadt zählt zu den Klimabündnisgemeinden des Burgenlandes. Sie setzt damit unter anderem auf bewusstseinsbildende Aktionen, die auch schon die Jüngsten miteinbeziehen, und unterstützt Privathaushalte finanziell, die Heizsysteme auf Alternativenergie umstellen.

Zahlreiche Maßnahmen für den Klimaschutz

Außerdem wurde zur Umsetzung diverser Infrastrukturprojekte der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Oberpullendorf und Co KG gegründet. Zu diesen Projekten zählen unter anderem die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Oberpullendorfer Stadtgebiet auf LED in den Jahren 2019 bis 2021, die Installierung von 3 Photovoltaikanlagen auf Gebäuden der Stadtgemeinde sowie die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges am Bauhof der Stadtgemeinde im Jahr 2022. Im Jahr 2022 wurde nun auch die Fernwärmeversorgung in Oberpullendorf durch die Burgenland Energie AG übernommen.

Schulgebäude in Oberpullendorf wird klimafit

Um einen weiteren Schritt in Richtung Klimaschutz zu setzen, plante der Verein nun die Sanierung des 1967 errichteten Schulgebäudes der NMS in Oberpullendorf. Die Aula und der Zugangsbereich zum Turnsaal wurden abgerissen und neu errichtet, ein weiterer Klassentrakt wurde zugebaut. Das beheizte Volumen umfasste vor der Sanierung 9.766 m³ und 15.582 m³ nach der Sanierung inkl. Zubau/Neubau. Die Förderung der thermischen Sanierung berücksichtigte ausschließlich die Sanierung des bestehenden Gebäudes.



Visualisierung der neuen
Mittelschule Oberpullendorf

Im Zuge der Sanierung wurde die bestehende Außenwand des Schulgebäudes mit Fasadensplatten aus Styropor und die Kellerdecke mit Platten aus Holzwohle gedämmt. Das Flachdach wurde ebenfalls gedämmt und extensiv begrünt. Sämtliche Fenster wurden getauscht. Um den Kühlbedarf zu reduzieren, wurde ein außenliegender Sonnenschutz angebracht. Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes wurde durch die umfassende Sanierung von 2,38 auf 0,68 verbessert sowie der Referenz-Heizwärmebedarf von 169,6 auf 41,04 kWh/m²a reduziert.

Mit dieser Maßnahme können somit jährlich rund 270 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Rund 1,7 Millionen Euro investierte der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Oberpullendorf und Co KG in die Realisierung dieses zukunftsorientierten Projekts. Davon wurden etwa 326.000 Euro durch Förderungen aus der Umweltförderung im Inland sowie aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bereitgestellt. Die KPC ist für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.

Projektbeispiel: Nachhaltige Mobilität für Nord-Niederösterreich

„Elektroautos für alle!“ – das ist der Slogan von FutureDriving Dangl mit Sitz in Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya. Die Zukunft liegt in diesem Fall also nicht, wie man vielleicht vermuten würde, im urbanen Raum, sondern im ländlich geprägten Nord-Niederösterreich. Das Unternehmen FutureDriving Dangl vermietet ausschließlich Elektrofahrzeuge in einem flexiblen Mietmodell. Kunden, die sich für eine Langzeitmiete entscheiden, haben die Möglichkeit, noch während der Mietdauer den Autotyp zu wechseln, wenn z. B. ein neues Fahrzeug besser den Anforderungen entspricht oder leistungsfähigere Fahrzeuge auf den Markt kommen. Vom Kleinwagen wie dem Renault ZOE bis hin zum Jaguar I-PACE, vom Kurzstrecken-Fahrzeug bis hin zum „Reichweitenkönig“ mit über 500 km realer Reichweite: Dem Kunden stehen verschiedene Fahrzeugklassen zur Verfügung.

Mit Unterstützung der UFI konnten beim Aufbau der Elektroflotte insgesamt 53 Fahrzeuge gefördert werden. Bereits in den Anfängen der Elektro-Pkw-Förderung der UFI im Jahr 2016 reichte FutureDriving Dangl einen Antrag für die ersten 9 Fahrzeuge bei der Umweltförderung ein. 2017 folgten die nächsten 15 Fahrzeuge. Dank gestiegener Nachfrage und vielfältigerer Einsatzmöglichkeiten konnte FutureDriving Dangl die Flotte im Jahr 2018 noch einmal erweitern und reichte zwei weitere Anträge mit insgesamt 15 Fahrzeugen ein. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um den VW e-Golf, aber auch um Fahrzeuge der Reihe BMWi3 und NISSAN LEAF. All diese Fahrzeuge sind reine Elektro-Pkws, die ganz ohne fossile Brennstoffe fahren. Der Ausbau ging weiter, so wurde im Dezember 2018 die Förderung für zwei weitere Elektro-Pkws beantragt und mittlerweile auch ausbezahlt.

Mobilitätsförderungen laufen seit September 2020 gebündelt über den Klima- und Energiefonds. Die KPC war im Auftrag des BMK für das Management und die Abwicklung der Förderungen zuständig.



Symbolfoto E-Mobilität

3 Altlasten- sanierung und Flächen- recycling

Saubere Böden und reines Wasser sind ein wertvolles Gut für Mensch und Umwelt. Die Sensibilisierung und das Wissen um die Gefahr von Umweltschäden sind erst in den letzten drei Jahrzehnten entstanden. Jahrelanger sorgloser Umgang mit dieser Thematik führte zur Ansammlung zahlreicher, vielerorts erheblich gesundheitsgefährdender Umweltschäden in Boden und Grundwasser. 1989 wurde der Grundstein für die Sicherung und Sanierung dieser Kontaminationen gelegt: Das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) trat in Kraft.

Wie kam es dazu?

Ende der 1980er-Jahre erregten spektakuläre Fälle von Umweltschäden aus Altlasten, insbesondere „Giftmülldeponien“, durch entsprechende Medienpräsenz große Aufmerksamkeit. Der breiten Öffentlichkeit wurde bewusst, dass die Kontamination von Boden und Grundwasser durch Altlasten eine Bedrohung der Trinkwasserreserven und damit ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung darstellt.

Von Politik und Gesetzgeber wurde die Dringlichkeit des Problems erkannt und so trat 1989 das ALSAG in Kraft. Dieses Gesetz schuf vor allem die finanzielle Grundlage für eine wirksame Altlastensanierung über den Altlastenbeitrag, eine Abgabe, die auf die Ablagerung, Verbrennung und den Export von Abfällen eingehoben wird.



Integration in das Umweltförderungsgesetz

Im Jahr 1993 wurde die Finanzierung der Altlastensanierung in das System nach dem neuen Umweltförderungsgesetz (UFG) integriert und die Altlastensanierung damit von Beginn an als „klassische“ Förderungsschiene neben Wasserwirtschaft und betrieblicher Umweltförderung etabliert. Das ALSAG verleiht der Förderungsschiene Altlastensanierung allerdings durch die eigene finanzielle Grundlage aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen ein Alleinstellungsmerkmal und macht sie von budgetären Dotationen aus dem allgemeinen Budgethaushalt unabhängig. Der Erfolg dieser Kombination stützt die Strategie: Die Verbindung von ALSAG und Umweltförderungsgesetz (UFG) hat bisher die zügige und nachhaltige Sanierung der Altlasten ermöglicht. Im Altlastenatlas sind für Österreich 341 Altlasten (Stand 1.1.2023) ausgewiesen, von denen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Durch die Umweltförderung konnten davon bisher bereits 189 Altlasten saniert oder gesichert werden.

Im Wandel der Zeit

In der Anfangsphase der Altlastensanierung stand vor allem die Sanierung großer und einer breiteren Öffentlichkeit bekannter Deponien und Kriegsaltlasten im Vordergrund. Im Laufe der Zeit verlagerte sich der Schwerpunkt zu Betriebsstandorten, an denen in der Vergangenheit durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen nach dem damaligen Stand der Technik eine Kontamination des Untergrundes bzw. des Grundwassers hervorgerufen wurde. Die größte Kategorie stellen inzwischen ehemalige Standorte von Metallentfettungs- oder Textilreinigungsprozessen mit Schadstoffen aus der Gruppe



der chlorierten Kohlenwasserstoffe (CKW) dar. Dementsprechend verlagerten sich die Förderungsnehmer schwerpunktmäßig von Gebietskörperschaften hin zu Unternehmen.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend wurden die Förderungsrichtlinien im Jahr 2002 im Einklang mit den Beihilfen- und Wettbewerbsregeln der Europäischen Union für Unternehmen attraktiver gestaltet. Die freiwillige Sanierung von Altlasten durch Unternehmen ist dadurch stark angestiegen und Unternehmen stellen seither den überwiegenden Anteil der Förderungsnehmer.

Einen weiteren Meilenstein stellte im Jahr 2012 die Einführung eines standardisierten umweltökonomischen Bewertungssystems zur Ermittlung der jeweils besten Sanierungsvariante dar. Mit diesem Instrument wird die Zielgenauigkeit der eingesetzten Förderungsmittel anhand nachvollziehbarer Kriterien gewährleistet und objektiviert.

Herausforderungen und Ausblick

Das auch im internationalen Vergleich erfolgreiche österreichische System der Altlastensanierung wird nahezu gänzlich durch die Umweltförderung getragen. Auch angesichts der bisherigen Erfolge verbleiben jedoch Herausforderungen an die künftige Förderung: Im Altlastenatlas sind nach wie vor über 80 umwelt- oder gesundheitsgefährdende Altlasten ausgewiesen, bei denen noch keine Maßnahmen gesetzt wurden. Diese Anzahl ist durch laufende Neuausweisungen seit mehreren Jahren nahezu konstant. Die

zügige Sanierung von Altlasten ist daher weiterhin dringend geboten. Die Bewältigung dieser Herausforderung war und ist auch künftig nur durch die finanzielle Grundlage der Umweltförderung des Bundes möglich.

Flächenrecycling

Der fortschreitende Flächenbedarf für Betriebsanlagen, Wohnbau, Verkehr sowie Freizeit und Tourismus führt zu einem rasanten Verlust von natürlichem und somit biologisch produktivem Boden. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden in Österreich pro Tag 11,3 ha an Flächen verbraucht. Die Folgen dieses Flächenverbrauches sind erheblich: Verlust der biologischen Funktionen des Bodens wie Filter- und Speicherfunktion im Wasserhaushalt als Grundlage der Trinkwasserversorgung, Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen zur Versorgung mit hochwertigen Nahrungsmitteln, Verlust der biologischen Artenvielfalt, erhöhtes Hochwasserrisiko durch Versiegelung, Verlust der Staubbindung sowie Hitzeeffekte durch Verlust der Verdunstung. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag zu reduzieren.

Dazu hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit den Expert:innen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) die neue Förderungsschiene „Flächenrecycling“ entwickelt und Ende April 2022 gestartet. Förderungsziel ist die Unterstützung von Projekten zur Entwicklung und Nutzung von derzeit nicht mehr oder nicht entsprechend dem Standortpotenzial genutzten Flächen und Objekten oder Objektteilen in Ortskernen, um dadurch den weiteren Flächenverbrauch an Ortsrändern – auf der „grünen Wiese“ – zu verringern.

Als Zielgruppe der Förderung gelten Gemeinden, aber auch Privatpersonen und Unternehmen, die eine Wiedernutzung von brachliegenden Flächen oder Leerstand in Ortsgebieten anstreben. Die neue Förderungsschiene ist bis 2025 mit einem Förderungsbudget von 8 Millionen Euro dotiert. Dieses wird zur Gänze aus EU-Mitteln im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) finanziert.

Nach Freischaltung der Förderungsschiene Ende April 2022 wurden bereits mehrere interessante Projekte eingereicht und dafür seitens der Bundesministerin eine Förderung genehmigt. Die Förderungsanträge kamen sowohl von Gemeinden als auch Unternehmen und Privatpersonen und betrafen sowohl Brachflächen als auch Leerstandsobjekte. Dieses breite Spektrum der Anträge unterstreicht den Bedarf für die Förderung.



Projektbeispiel: Grundwasserreinigung am ehemaligen Eucalora-Gelände

Die Firma Steiner Blechbearbeitung GmbH sichert auf ihrem Standort in Ried im Traunkreis eine Altlast, die durch den Vorgängerbetrieb Eucalora verursacht worden ist. Der Betrieb einer Metallentfettungsanlage von 1973 bis 1985 führte zu einer massiven Verunreinigung des Untergrundes und des Grundwassers mit dem Lösungsmittel Tetrachlorethen. Diese Substanz ist den leicht flüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW) zuzuordnen und wirkt akut toxisch, karzinogen und erbgutverändernd. Sie ist im Grundwasser biologisch praktisch nicht abbaubar und bildet – da schwerer als Wasser – eigene Phasen, die tief in das Grundwasser eindringen und dieses dauerhaft kontaminieren. Der Altstandort stellt daher eine erhebliche Gefahr für die Umwelt dar und wurde als Altlast mit Prioritätenklasse 2 ausgewiesen.

Die geförderten Maßnahmen umfassen den Bodenaushub im Schadenszentrum, teilweise innerhalb von Betriebsgebäuden, eine Bodenluftabsaugung, einen Grundwasserentnahmebrunnen im Schadenszentrum sowie eine Drainage zur Erfassung von kontaminiertem Grundwasser im Abstrombereich. Erfasstes Grundwasser aus dem Entnahmebrunnen und der Drainage werden einer Reinigungsanlage auf Aktivkohlebasis zugeführt. Mit diesen ab 2006 gesetzten Maßnahmen wurde die Ausbreitung von Schadstoffen im Grundwasserabstrom stark minimiert und auf ein tolerierbares Ausmaß reduziert. Die Altlast wurde daher als gesichert ausgewiesen. Zur Aufrechterhaltung des Status „gesichert“ ist eine mittelfristige Fortsetzung der Maßnahmen erforderlich. Dazu wurde 2017 eine Förderung für den Betrieb der Anlagen für weitere fünf Jahre genehmigt.

Die gesamte bisher genehmigte Förderung beläuft sich auf 490.000 Euro, die vom BMK bereitgestellt worden sind. Die KPC war für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.



Grundwasserreinigungsanlage mit Aktivkohlefilter

Projektbeispiel: Sanierung der Altlast „Kokerei Linz“

Die Kokerei des Stahlwerkes der heutigen voestalpine Stahl GmbH in Linz wurde gegen Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Bereichen zerstört. Dadurch kam es zu einem großflächigen Austritt von Teerprodukten und Benzol in den Untergrund. Im Grundwasser bildeten sich weitreichende Schadstofffahnen und Teerölphasen mit hohem Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Der Altstandort wurde daher als Altlast mit Prioritätenklasse 1 im Altlastenatlas ausgewiesen.

Die Sanierung der Altlast „Kokerei Linz“ ist entsprechend dem komplexen Schadensbild als Kombination von mehreren Teilmaßnahmen konzipiert, die aufgrund der Größe des Projektes seit 2012 etappenweise realisiert wurden. Ziel ist es, die Schadstoffausbreitung im Grundwasser zu unterbinden und die Schadstoffe in den „Hotspots“ durch folgende Teilmaßnahmen zu entfernen: Eine Dichtwand im Untergrund mit Filterfenstern unterbindet eine weitere Ausbreitung der Schadstofffahnen. Weiters wird mit einem dichten Netz an Entnahmebrunnen die Teerölphase aus dem Grundwasser entfernt. Die Belastung mit aromatischen Kohlenwasserstoffen oberhalb des Grundwasserspiegels wird mittels Bodenluftabsaugung und -reinigung eliminiert. Diese Anlagen sind bereits fertiggestellt und in Betrieb. Schließlich wurden Untergrundbereiche mit einer besonders hohen PAK-Belastung geräumt, in einer Reinigungsanlage vor Ort behandelt und wiederverfüllt.

Die Baumaßnahmen zum bisher größten Förderungsprojekt der Altlastensanierung wurden damit abgeschlossen. Die Förderung des letzten Teilabschnittes der Räumung wurde 2018 der Förderungsnehmerin voestalpine Stahl GmbH genehmigt. Die gesamte genehmigte Förderung belief sich auf 149 Millionen Euro, die vom BMK bereitgestellt worden sind.

Durch den Erfolg der laufenden Sicherungsmaßnahmen konnte der Altstandort „Kokerei Linz“ als „gesicherte Altlast“ bewertet werden und wird 2023 im AltlastenatlasVO als solche ausgewiesen werden.



Räumung hochkontaminierter
Untergrundbereiche

4 Inter- nationale Klimaschutz- maßnahmen

Internationale Klimaschutzmaßnahmen – Rückblick auf den Beginn

Gegen Ende der 1980er-Jahre verstärkte sich im Zuge zunehmender wissenschaftlicher Erkenntnisse das Bewusstsein in Bezug auf die Klimaproblematik. In der Folge wurde im Jahr 1992 in Rio de Janeiro die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen als erstes völkerrechtliches Vertragswerk in diesem Themenkreis verabschiedet. Sie trat 1994 in Kraft. Das oberste Ziel der Konvention war es, die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre zu stabilisieren. In Anbetracht der Emissionsentwicklung sollten vor allem Industrieländer in die Pflicht genommen werden.

Da die Konvention keine verbindlichen quantitativen Ziele festschrieb, starteten schon bald auf internationaler Ebene Konsultationen zu einer Weiterentwicklung. Die langwierigen Verhandlungen führten letztlich im Jahr 1997 zur Verabschiedung des Kyoto-Protokolls. Erstmals wurden für Industrie- und Transformationsländer bindende quantitative Begrenzungs- und Reduktionsziele für die wichtigsten Emissionen festgelegt. Die Länder einigten sich im Kyoto-Protokoll darauf, in der Periode 2008 bis 2012 ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um insgesamt mindestens 5,2% zu verringern.

Im Mai 2002 ratifizierte die Europäische Union das Kyoto-Protokoll und verpflichtete sich damit, ihre Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 8% zu reduzieren. Österreich hatte sich in diesem Kontext zu einer Emissionsreduktion in der Höhe von 13% im Vergleich zum Basisjahr 1990 verpflichtet. Die Entwicklung der Emissionen in Österreich zeigte jedoch schon bald, dass es allein durch nationale Maßnahmen nicht möglich war, das vorgegebene Ziel zu erreichen. Für diesen Fall sah das Kyoto-Protokoll den ergänzenden Einsatz flexibler Mechanismen vor: Joint Implementation und Clean Development Mechanism (JI/CDM).

Bei der 21. UN-Klimakonferenz in Paris 2015 (COP 21) bekannten sich insgesamt 196 Vertragsparteien – 195 Staaten und die Europäische Union – dazu, gemeinsam für den Klimaschutz zu arbeiten. Erstmals stimmten fast alle Staaten der Welt einem Vertrag zu, in dem sie sich zu nachhaltigen Anstrengungen im Kampf gegen den Klimawandel verpflichten. Dieser Weltklimavertrag sieht erstmals vor, dass Industrie- und Schwellenländer gemeinsame Anstrengungen gegen den Klimawandel unternehmen. Die internationale Klimafinanzierung ist hier ein wesentliches Instrument, um Entwicklungsländer im Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Hierzu leistet Österreich schon jetzt seinen Beitrag im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung.

Internationale Klimaschutzmaßnahmen finden Einzug ins UFG

Den rechtlichen Rahmen für internationale Klimaschutzmaßnahmen bildet eine Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 2003, mit der das JI/CDM-Programm in

Österreich etabliert wurde. Heute sind neben den nationalen Förderungsinstrumenten Wasserwirtschaft, Umweltförderung im Inland und Altlastensanierung mittlerweile zwei internationale Klimaschutzinstrumente im UFG verankert: das JI/CDM-Programm und seit 2015 das Instrument der Internationalen Klimafinanzierung.

Joint-Implementation-/ Clean-Development-Mechanism-Programm

Sowohl bei Joint Implementation als auch beim Clean Development Mechanism ging es um Projekte, die im Ausland durchgeführt werden und die dort zu Emissionsreduktionen von Klimagasen führen. Diese geschaffenen Emissionsreduktionen wurden als Emissionszertifikate zu einem zusätzlichen „Produkt“ des Projektes. Sie können von einem verpflichteten Land wie Österreich angekauft und zur Erreichung der eigenen Kyoto-Ziele herangezogen werden, wenn die nationalen Maßnahmen nicht dazu ausreichen. Projekte konnten von jedem in- oder ausländischen Unternehmen, das eine derartige Investition tätigt, eingereicht werden. Für Österreichs Exporteure von Umwelttechnologien eröffneten sich somit weltweit zusätzliche Chancen.

Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es Österreich durch den frühzeitigen Programmstart, eine laufende, gezielte Aussteuerung des Projektportfolios sowie die Nutzung von Green Investment Schemes (GIS) als Klimaschutzinstrument mit Nachbarstaaten gelungen ist, das Kyoto-Ziel unter sparsamem und effizientem Einsatz von Mitteln zu erreichen. Das spiegelt sich in dem niedrigen Ankaufspreis von 6,15 Euro pro Emissionsreduktionseinheit für das Projektportfolio wider. Darüber hinaus hat das JI/CDM-Programm österreichischen Unternehmen aus dem Energie- und Umwelttechnikbereich sowie Beratungsfirmen und Finanzierungsinstitutionen Marktchancen eröffnet, ihre Produkte und Dienstleistungen in internationalen Klimaschutzmaßnahmen anzubieten und zu promoten. So haben österreichische Unternehmen insbesondere bei der Umsetzung der GIS in Bulgarien, Estland, Lettland und Tschechien von den Investitionen des österreichischen JI/CDM-Programms in den dortigen Klimaschutz stark profitiert. Mehr als 40% der für GIS aufgewendeten Mittel sind an österreichische Umwelttechnikfirmen geflossen.

Ziel erreicht

Zwischen 2003 und 2015 wurden rund 71 Millionen Emissionsreduktionseinheiten angekauft – damit konnte Österreich seiner Verpflichtung unter dem Kyoto-Protokoll nachkommen und das Emissionsreduktionsziel im November 2015 abschließend erfüllen.



Internationale Klimafinanzierung

Aufbauend auf den bisherigen Vereinbarungen und Aktivitäten haben sich die Industriestaaten bei der Klimakonferenz in Cancún 2010 bereit erklärt, weitere Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel zu setzen: Zahlreiche Entwicklungsländer sind nicht in der Lage, ohne finanzielle Unterstützung Emissionsreduktionen durchzuführen und die negativen Folgen des Klimawandels zu bekämpfen. So wurden 30 Milliarden US-Dollar in den Jahren 2010 bis 2012 als Anschubfinanzierung (Fast Start Finance) zur Verfügung gestellt. Ziel war es, im Jahr 2020 100 Milliarden US-Dollar für klimarelevante Maßnahmen zur Emissionsminderung und zur Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels bereitzustellen. Dieses kollektive Klimafinanzierungsziel – verlängert für die Jahre 2021 bis 2025 – ist auch Bestandteil des Pariser Klimaschutzabkommens 2015. Österreich bekennt sich zu diesem Ziel, wobei diese Mittel aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen können. Ab dem Jahr 2026 soll ein neues, globales Klimafinanzierungsziel festgelegt werden, das über die 100 Milliarden US-Dollar jährlich hinausgeht.

Vor diesem Hintergrund wurde der strategische Leitfaden „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013–2020“ (Klimafinanzierungsstrategie) erarbeitet und im Juni 2013 vom Ministerrat angenommen. Zentrales Ziel der Strategie ist die Klärung des österreichischen Beitrags zur langfristigen Klimafinanzierung sowie der Beiträge aus privaten und alternativen Quellen. Es soll ein Rahmen dafür geschaffen werden, dass Österreich zukünftige rechtliche Verpflichtungen der internationalen Klimafinanzierung möglichst effektiv, effizient, transparent und in Kohärenz mit nationalen Maßnahmen erfüllt. Die Klimafinanzierungsstrategie wurde nach der Einigung auf das Übereinkommen



von Paris im Jahr 2016 überarbeitet und im August 2017 vom Ministerrat angenommen. Dabei wurden insbesondere neue Aspekte betreffend Mainstreaming, Chancen für die österreichische Wirtschaft, Anrechnungsregeln sowie die Positionierung Österreichs zum Green Climate Fund (GCF) aufgenommen. Derzeit wird die Klimastrategie für den Zeitraum nach 2020 überarbeitet und befindet sich zurzeit im Konsultationsprozess.

Österreich hat damit schon sehr früh aktiv internationale Klimaschutzmaßnahmen unterstützt. Die Tätigkeiten wurden konsequent fortgesetzt und so wurde 2015 das Instrument der Internationalen Klimafinanzierung im UFG verankert und die Abwicklung von Klimafinanzierungsprojekten in einer eigenen Richtlinie zum UFG festgeschrieben. Im Rahmen dieses Instruments finanziert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bilaterale Klimaschutzprojekte vorwiegend in den am wenigsten entwickelten Ländern, wo die Folgen des Klimawandels besonders drastisch spürbar werden. Bei der Anbahnung, Umsetzung und Abwicklung der internationalen Klimafinanzierungsprojekte wird das BMK von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) unterstützt. Die ursprünglich aufgewendeten Mittel für die Umsetzung internationaler Klimafinanzierungsprojekte wurden seit damals kontinuierlich erhöht, und im Zuge der 27. Weltklimakonferenz (COP 27) in Sharm el Sheikh, 2022, hat Österreich die Aufstockung der Mittel des BMK für die internationale Klimafinanzierung um 220 Millionen Euro für die Jahre 2023 bis 2026 (50 Millionen davon für Finanzierung im Zusammenhang mit Verlusten und Schäden) angekündigt. Damit hat Österreich seinen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der Entwicklungsländer signifikant erhöht. Mit dieser Aufstockung der bilateralen Klimafinanzierungsmittel werden Mittel in der Höhe von 70 Millionen Euro im

Jahr 2023 und danach Mittel in der Höhe von jeweils 90 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 für die Unterstützung von internationalen Klimaschutzprojekten zur Verfügung stehen.

Einerseits stellt Österreich dabei multinationalen Institutionen und Entwicklungsbanken Klimafinanzierungsmittel zur Verfügung. Hervorzuheben ist dabei Österreichs Engagement beim Green Climate Fund (GCF) und erstmals auch beim Adaptation Fund (AF).

Andererseits hat Österreich auch die Mittel, die direkt bei Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern eingesetzt werden (bilaterale Klimafinanzierungsprojekte), signifikant erhöht. Insgesamt wurden im Rahmen dieser internationalen Klimafinanzierung bislang 57 internationale Klimaschutzprojekte (Stand 2022) vom BMK unterstützt und von der KPC betreut. Allein im Jahr 2022 wurden fünf Verträge mit einem Unterstützungsvolumen von rund 2,9 Millionen Euro abgeschlossen. Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich dabei meist über mehrere Jahre. Die KPC überwacht die vertragskonforme Projektabwicklung und stellt die Auszahlung der Unterstützungsgelder gemäß Projektfortschritt sicher.

Dabei zeigt sich, dass dieses Instrument insbesondere auch multidisziplinäre Projektansätze fördert. Durch die unterstützten Maßnahmen und Initiativen werden zahlreiche positive Effekte in den Zielländern initiiert. Dabei steht im Zuge der Projektprüfung im Vordergrund, dass durch den Einsatz der Klimafinanzierungsmittel auch nicht direkt klimarelevante, positive Umwelt- und Biodiversitätseffekte, positive sozioökonomische Effekte wie lokale Wertschöpfung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherheit, Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitnehmer:innenschutz sowie Gender-Gleichstellung ausgelöst werden.

Die primäre Zielsetzung der internationalen Klimafinanzierung ist die Initiierung von Projekten in Entwicklungsländern, die über eine internationale Kooperation zu einer Emissionsreduktion und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beitragen und die nachhaltige Entwicklung im Zielland stärken und so die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessern. Klimaschutzprojekte können aber auch wesentliche Marktchancen und Entwicklungspotenziale für die österreichische Volkswirtschaft eröffnen.

Die internationale Klimafinanzierung ermöglichte beispielsweise die erfolgreiche Umsetzung von Projekten in Afrika in den Ländern Kenia, Mali, Uganda, in Lateinamerika in den Ländern Brasilien, Bolivien, Peru, Paraguay sowie am Westbalkan. Diese Projekte beinhalten oftmals neben den eigentlichen Klimaschutzmaßnahmen auch soziale Aspekte wie Gesundheit und Ernährungssicherheit sowie Ausbildung und tragen somit zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit in den Projektregionen bei.

Auch hat sich gezeigt, dass Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit den Aufbau von nachhaltigen lokalen Strukturen ermöglichen, die auch nach Beendigung der eigentlichen Projektvorhaben von den lokalen Projektteilnehmenden erfolgreich fortgeführt werden

können. Insgesamt können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der internationalen Klimafinanzierung in Österreich nachhaltige positive Entwicklungen in Entwicklungsländern im Sinne des Klimaschutzes und der Sustainable Development Goals (SDGs) angestoßen werden.

Ausblick

Langfristig ist mit dem Abschluss des Pariser Abkommens ein Durchbruch in der internationalen Klimapolitik gelungen. Die Staaten der Klimarahmenkonvention konnten sich auf einen neuen Weltklimavertrag einigen, der erstmals vorsieht, dass Industrie- und Schwellenländer gemeinsame Anstrengungen gegen den Klimawandel unternehmen. Hierzu leistet Österreich schon jetzt seinen Beitrag im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung.



Projektbeispiel: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft in Paraguay

Der Ausbau des Sojaanbaus hat in Paraguay zu einem massiven Entwaldungsprozess geführt, der insbesondere auch auf Waldökosysteme in Gebieten, wo indigene und rurale Bevölkerungsgruppen leben, einen hohen Nutzungsdruck ausübt. Um die davon am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen in Paraguay – Bauern und indigene Bevölkerungsgruppen – bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Waldressourcen zu unterstützen und so ihre sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebensbedingungen zu verbessern, wurde von einer lokalen NGO, dem Zentrum für Studien und Forschung zum ländlichen Recht und zur Agrarreform (CEIDRA), ein Projekt initiiert. Dabei soll durch die Stärkung der lokalen Gemeinschaften ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Waldfläche als natürlichen Kohlenstoffspeichers geleistet werden.

Konkret wurden in 8 Gemeinden durch die Einführung einer ökologischen Bewirtschaftung und des nachhaltigen Managements von Wäldern, Böden und Gewässern die CO₂-Emissionen verringert und so die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort gesteigert. Dazu gehörten Schulungen zum Thema Zusammenführung von traditioneller Landwirtschaft mit modernen Anbaumethoden, zu Methoden nachhaltiger Forstwirtschaft und zum Thema Entwicklung von Vermarktungsschienen. Lokale Trainer:innen wurden ausgebildet, um das erworbene Wissen in den eingebundenen Gemeinden zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Einbindung von Frauen in die Entscheidungsprozesse bei der Projektimplementierung gelegt.

Österreich hat im Zuge der internationalen Klimafinanzierung für das Projekt, das im Mai 2016 gestartet ist und bis April 2019 gelaufen ist, eine Unterstützung von 400.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die KPC war für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.



Paraguay: Das Bild zeigt die Frauen bei der Vermarktung der im Rahmen des Projektes erwirtschafteten Produkte.



Das intensive Engagement der Menschen vor Ort trägt besonders zum Erfolg dieses Klimaschutzprojektes bei.

Projektbeispiel: Saubere Energie für den Inselstaat Vanuatu

Der Ausbau der Elektrizitätsversorgung ist eine der wichtigsten Prioritäten der Republik Vanuatu. Nur ein Drittel der Haushalte Vanuatus hat Zugang zu Strom, von denen die meisten an das staatlich regulierte Netz in den beiden großen Stadtgebieten Port Vila und Luganville angeschlossen sind. In ländlichen Gebieten, in denen sich 75% der Haushalte Vanuatus befinden, ist die Energiearmut jedoch nach wie vor stark ausgeprägt. Lediglich ein Sechstel der Haushalte und weniger als die Hälfte der Schulen werden mit elektrischer Energie versorgt. Die Gesamtelektrifizierungsrate beträgt nur 17%.

Das Projekt „Rural Electrification in Vanuatu“ ist Teil der sogenannten „Nationally Appropriate Mitigation Actions“ (NAMAs) Vanuatus. NAMAs sind ein Set von politischen Entscheidungen und Maßnahmen, entwickelt unter dem Schirm der Vereinten Nationen, mit denen sich Staaten verpflichten, die CO₂-Emissionen innerhalb des Landes zu reduzieren. Im Zuge dieses Projektes sollte erneuerbare Energie für die ländliche Bevölkerung in Vanuatu zur Verfügung gestellt werden. Mithilfe des österreichischen Klimafinanzierungsbeitrags wurden Investitionen getätigt, um den Zugang zu Solar-PV-Mikronetzen in ländlichen Gebieten sicherzustellen. Ein weiterer Aspekt war auch der Kapazitätsaufbau in den involvierten Institutionen Vanuatus, um die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Investitionsprojekte innerhalb des NAMAs zu schaffen. Die Projektlaufzeit endete im März 2023.

Die von Österreich finanzierten Projektelemente umfassen die folgenden drei Komponenten mit einer Gesamtsumme von 360.000 Euro:

- Investition in Netzausbauten für zwei Inseln
- Investition in Mikronetze in den Gemeinden Wintua und Lorlow auf der Insel Malekula
- Kapazitätsaufbau als Rahmen für die Umsetzung des NAMAs

Die KPC war für die Förderungsabwicklung im Auftrag des BMK zuständig.



Infoveranstaltung für Inselbewohner:innen

Die Abbildung zeigt einen Haushalt im ländlichen Teil des Inselstaats Vanuatu



Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Förderungen

Tel.: 01/31 6 31-DW

Funktion	Name	E-Mail
Geschäftsführung	DI Christopher Giay	c.giay@kommunalkredit.at
	Mag. Gerlinde Mayerhofer-Fras	g.mayerhofer@kommunalkredit.at
Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter	DI Dr. Klaus Frühmann (Klima & Umwelt)	k.fruehmann@kommunalkredit.at
	DI Dr. Katharina Hopfner-Sixt (Klima & Umwelt)	k.hopfner-sixt@kommunalkredit.at
	DI Dr. Johannes Laber (Wasser & Altlasten)	j.laber@kommunalkredit.at
	DI Doris Pühringer (Wohnen & Energie)	d.puehringer@kommunalkredit.at
	Mag. Dr. Andreas Vidic (Wohnen & Energie)	a.vidic@kommunalkredit.at
	DI Wolfgang Diernhofer, MBA (Internationales Consulting)	w.diernhofer@kommunalkredit.at
	DI Christoph Prandtstetten (Stv. Abteilungsleiter) Internationales Consulting	c.prandtstetten@kommunalkredit.at

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für erneuerbare Ressourcen

Funktion	Name	E-Mail	DW
Betriebliche Umweltförderung	Serviceteam Erneuerbare Ressourcen	umwelt@kommunalkredit.at	719
	Serviceteam Energieeffizienz	umwelt@kommunalkredit.at	723
	Serviceteam Verkehr & Programme	umwelt@kommunalkredit.at	716
	Serviceteam Pauschalförderungen Verkehr	umwelt@kommunalkredit.at	713
	Serviceteam LED	led@kommunalkredit.at	710
	Serviceteam Energiesparen	energiesparen@kommunalkredit.at	714
	Serviceteam Kreislaufwirtschaft	kreislaufwirtschaft@kommunalkredit.at	748
	Serviceteam Thermische Gebäudesanierung Einzelmaßnahme	sanierung@kommunalkredit.at	265
	Serviceteam E-Mobilität	e-mobilitaet@kommunalkredit.at	747
	Serviceteam Biodiversitätsfonds	biodiversitaetsfonds@kommunalkredit.at	807
Umweltförderung für Private	Serviceteam Sanierungsscheck	sanierung@kommunalkredit.at	264
	Serviceteam Photovoltaik	pv@kommunalkredit.at	730
	Serviceteam „Raus aus Öl und Gas“	heizung@kommunalkredit.at	735
	Serviceteam E-Mobilität für Private	e-mobilitaet@kommunalkredit.at	733
Wasser	DI Andrea Hörtenhuber (Stmk., Bgld.)	a.hoertenhuber@kommunalkredit.at	266
	DI Mag. Alexander Somer (OÖ)	a.somer@kommunalkredit.at	290
	DI Stefan Heidler (Ktn., Sbg., T, Vbg., W)	s.heidler@kommunalkredit.at	410
	Ing. Ulrich Tschiesche, MMSc (NÖ)	u.tschiesche@kommunalkredit.at	218
	DI Stefan Heidler (Hochwasserschutz)	s.heidler@kommunalkredit.at	410
	DI Bernhard Müller, BEd (Hochwasserschutz)	b.mueller@kommunalkredit.at	236
Altlasten	DI Daniel Wiltschnigg (Hochwasserschutz)	d.wiltschnigg@kommunalkredit.at	341
	DI Sebastian Holub (NÖ, OÖ, T, W, Stmk., Forschung)	s.holub@kommunalkredit.at	225
	DI Moritz Ortmann (NÖ, OÖ, Sbg., Vbg., Bgld., Ktn.)	m.ortmann@kommunalkredit.at	430

